



Deutsche Psychologen Akademie



Rechtspsychologie

Veranstaltungen



Deutsche Psychologen Akademie (DPA) GmbH des
Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Am Köllnischen Park 2 ■ 10179 Berlin ■ Telefon: 030/ 209 166-313 ■ Telefax: 030 / 209 166-316
Mail: n.stech@dpa-bdp.de ■ Internet: www.dpa-bdp.de/veranstaltungen.html ■ Stand: 04/2010

Inhalt

Frühbucherrabatt.....	5
Anerkennung bei den Psychotherapeutenkammern.....	5
Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie (Originaltext)	6
1 Ziele der Weiterbildung.....	6
2 Lernziele der Weiterbildung	6
3 Inhalte der Weiterbildung	7
4 Organisation und Durchführung der Weiterbildung.....	8
4.1 Träger	8
4.2 Zeitlicher Umfang.....	9
4.3 Berufliche Praxis	9
4.4 Weiterbildungsseminare	9
4.5 Fachteam	10
4.6 Forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsleistung	10
4.7 Qualifikation und Berufung von SupervisorInnen, BeraterInnen und PrüferInnen	11
4.8 Zertifikat.....	11
4.9 Berufsethische Verpflichtungen.....	11
5 Regionale Gründungskommission und Regionales Gremium	11
6 Akkreditierungsausschuss	12
7 Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen	12
8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	13
8.1 Anerkennung von Teilleistungen.....	13
8.2 Erteilung des Zertifikats	13
Leitfaden für die Föderative Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie.....	14
1 Wer ist Träger der Weiterbildung und was ist das Ziel der Weiterbildung?	14
2 Was ist das Regionale Gremium?	15
3 Was sind die Inhalte und Bestandteile der Weiterbildung?	16
3.1 Weiterbildungsseminare	16
3.2 Arbeit und Supervision im Fachteam	21
3.3 Praktische Tätigkeit während der Weiterbildung	22
3.4 Prüfungsleistungen und Zertifizierung.....	24
4. Was kostet die Weiterbildung?	25
5. Wo kann ich mich anmelden?	27
6. PrüferInnen, BeraterInnen, SupervisorInnen	28
Homepage www.weiterbildung-rechtspsychologie.de	33
Veranstaltungen.....	34
Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie.....	34
Schwerpunkt B: Empirisch-psychologische Grundlagen	34
Schwerpunkt B: Kompetenztraining für Rechtspsychologen	36
Schwerpunkt B: Empirisch-psychologische Grundlagen	37
Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage - Teil I	38
Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage - Teil II	39
Schwerpunkt D: Kriminalitätsrückfall - Prognose.....	41
Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug.....	42
Schwerpunkt F: Psychologische Gutachten in Familiensachen unter besonderer Berücksichtigung des Inkrafttretens des FamFG am 1.9.2009.....	44

Schwerpunkt F: Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich:	
Psychologische Begutachtung in Familiensachen.....	47
Schwerpunkt G: Psychologische Tätigkeit im sozial-rechtlichen Bereich.....	48
Schwerpunkt H: Psychologie im Bereich der Polizei.....	50
Einzelveranstaltungen Rechtspsychologie.....	51
Forensisch-psychologische Begutachtung Jugendlicher und Heranwachsender im Strafverfahren.....	51
Gewalttäter, Sexualstraftäter - Fallarbeit mit dem Personzentrierten Ansatz	52
Verhaltenstherapeutische Straftäterbehandlung - Schwerpunkt Deliktbearbeitung	54
Mediation bei hochstrittigen Umgangskonflikten	55
Organisation/Anmeldemodalitäten.....	56
Anmeldeformular.....	59
Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Prüfungsgebühren (schriftlich und mündlich), die Kosten für das Regionale Gremium und für den Akkreditierungsausschuss.....	61

Frühbucherrabatt

Wenn Sie sich bis zu 8 Wochen vor Kursbeginn anmelden, profitieren Sie von unserem Frühbucherrabatt: Sie zahlen in der Regel automatisch € 20,- Gebühr weniger pro Kurs.

Anerkennung bei den Psychotherapeutenkammern

Für Veranstaltungen in Klinischer Psychologie/ Psychotherapie, Notfallpsychologie, Entspannungsverfahren sowie Gesundheitspsychologie beantragt die DPA eine Zertifizierung bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern. Veranstaltungen aus anderen Anwendungsfeldern wird die DPA bei Bedarf zur Zertifizierung anmelden.

Bitte geben Sie uns mit Ihrer Anmeldung an, ob Sie Fortbildungspunkte benötigen. Vielen Dank.

Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie (Originaltext)

verabschiedet vom Vorstand der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen
am 18.11.1995

Die Weiterbildung in Rechtspsychologie wird durch die folgende Ordnung geregelt:

1 Ziele der Weiterbildung

Mit der systematischen Weiterbildung in Rechtspsychologie soll - auf der Grundlage des universitären Psychologiestudienabschlusses - eine erweiterte und vertiefte wissenschaftliche und berufliche Qualifikation für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen erreicht werden. Sie orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf der Anwendung von Rechtspsychologie und deren Weiterentwicklung. Hierzu sind entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien, Methoden und Techniken zu vermitteln.

Die Weiterbildung wird auf der Grundlage eines Curriculums und der systematischen Reflexion entsprechender beruflicher Tätigkeit durchgeführt. Sie wird mit einer Prüfung abgeschlossen und durch ein Zertifikat beurkundet. Das Weiterbildungszertifikat dokumentiert gegenüber Auftraggebern und Abnehmern rechtspsychologischer Leistungen den Erwerb vertiefter Kenntnisse und erweiterter Kompetenzen für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen. Der Inhaber des Zertifikats verpflichtet sich gemäß der Berufsordnung für Psychologen zur kontinuierlichen Fortbildung in Rechtspsychologie.

2 Lernziele der Weiterbildung

Übergreifendes Lernziel ist die Befähigung zur sachgerechten Anwendung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes der Rechtspsychologie in der Praxis. Diese Befähigung schließt ein, die Fähigkeit zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen im rechtlichen Feld und zur Auseinandersetzung mit Erlebens- und Verhaltensweisen, die für die rechtspsychologische Tätigkeit förderlich oder hinderlich sind.

Im Mittelpunkt der konkreten Weiterbildungsprogramme stehen der Erwerb und die Erweiterung theoretischer rechtspsychologischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten. Im einzelnen werden folgende Lernziele angestrebt:

- Erweiterung des persönlich verfügbaren Bedingungs- und Änderungswissens in unterschiedlichen Bereichen rechtspsychologischer Anwendung
- Beherrschung spezifischer Techniken und Methoden der Rechtspsychologie;
- Vertiefte Kenntnisse der besonderen Bedingungen und Fehlerquellen bei der Datenerhebung und Datenauswertung für rechtspsychologische Fragestellungen

- Grundlegende Kenntnisse über Institutionen der Rechtspflege und der psychosozialen Versorgung als Rahmenbedingungen rechtspsychologischer Tätigkeit
- Befähigung zur interdisziplinären Kommunikation und Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Reflektieren der Implikationen der rechtspsychologischen Tätigkeit in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext

3 Inhalte der Weiterbildung

Der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildung in Rechtspsychologie liegt auf dem Gebiet der Forensischen Psychologie, dem traditionellen psychologischen Anwendungsbereich im Rechtswesen. Im Mittelpunkt stehen somit die Anfertigung psychodiagnostischer Gutachten für Gerichte und andere Institutionen der Rechtspflege sowie die psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug. Hinzu kommen neue Tätigkeitsfelder wie die außergerichtliche Lösung von Rechtsstreitigkeiten. Ein Weiterbildungscurriculum in Rechtspsychologie umfasst aber nicht alle denkbaren, sich noch in Zukunft ergebenden Aufgabenstellungen. Auf diese ist in spezifischen Fortbildungsangeboten und in Anpassungen der Weiterbildungscurricula einzugehen.

Die Weiterbildung in Rechtspsychologie konzentriert sich auf die häufig beanspruchten Felder der rechtspsychologischen Berufstätigkeit von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen. Die Inhalte der Weiterbildung umfassen die folgenden Schwerpunkte und die dazu aufgeführten Themen:

Schwerpunkt A: "Rechtliche Grundlagen"

1. Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege
2. Rechtspsychologisch relevantes materielles Recht und Verfahrensrecht

Schwerpunkt B: "Empirisch-psychologische Grundlagen"

3. Psychologie normabweichenden Verhaltens
4. Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung
5. Rechtspsychologische Forschungsmethoden

Schwerpunkt C: "Psychologie der Zeugenaussage"

6. Realitätsgehalt von Zeugenaussagen

Schwerpunkt D: "Psychologische Begutachtung im Strafverfahren"

7. Schuldfähigkeit, Reifebeurteilung, Prognose

Schwerpunkt E: "Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug"

8. Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen
9. Psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechenopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs

Schwerpunkt F: "Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich".

10. Trennung und Scheidung
11. Vormundschaft und Betreuung
12. Haftung und Verantwortung

Schwerpunkt G: "Psychologische Tätigkeit im arbeits-, sozial-, verkehrs- und verwaltungsrechtlichen Bereich"

13. Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit
14. Berufliche Rehabilitation und Weiterbildung
15. Fahreignung und Rehabilitation

Schwerpunkt H: "Psychologie im Bereich der Polizei"

16. Gefahrenabwehr
17. Verbrechensbekämpfung

Schwerpunkt I: "Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen"

18. Psychosoziale Versorgung
19. Öffentlichkeit und Massenmedien
20. Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit

Schwerpunkt J: "Nachbarwissenschaften"

21. Kriminologie
22. Kriminalistik
23. Rechtsmedizin
24. Forensische Psychiatrie
25. Rechtssoziologie

Die auf diese Inhalte zu beziehenden Lehrpläne müssen der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse, den Veränderungen der Gesellschaft und der Praxis gleichermaßen Rechnung tragen.

4 Organisation und Durchführung der Weiterbildung

Im Unterschied zum Diplom-Studiengang Psychologie steht im Zentrum der Weiterbildung die praktische Tätigkeit unter Anleitung. Sie bietet die Gelegenheit zur fallspezifischen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum Erwerb von Fertigkeiten und Erfahrungen in rechtspsychologischem Handeln. In der Anleitung zur Praxis werden theoretisches und empirisches Wissen, methodische Kenntnisse sowie praktische und persönliche Erfahrungen bei der Lösung konkreter Aufgaben integriert. Im Zentrum der Praxisanleitung steht die Supervision rechtspsychologischer Tätigkeit. In der Supervision werden die Problemangemessenheit und die regelgerechte Durchführung rechtspsychologischer Tätigkeiten reflektiert.

4.1 Träger

Bei der Etablierung, Akkreditierung und Evaluation der Weiterbildung in Rechtspsychologie wirken die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) zusammen.

Träger der Weiterbildung sind Psychologische Universitätsinstitute, der BDP (vertreten durch die Psychologenakademie) und Praxiseinrichtungen (ggf. unter Einschluss freiberuflich tätiger psychologischer GutachterInnen).

Weiterbildungsprogramme können je nach regionalem Angebot besondere Schwerpunkte aufweisen.

4.2 Zeitlicher Umfang

Weiterbildungsprogramme müssen insgesamt einen zeitlichen Umfang von 375 Stunden haben. Diese verteilen sich auf drei Bestandteile:

Weiterbildungsseminare (240 Stunden)

Arbeit und Supervision im Fachteam (120 Stunden)

Beratung der forensisch-psychologischen Prüfungsgutachten (15 Stunden)

Hinzu kommen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungsseminare und der Arbeit im Fachteam sowie für die Anfertigung von schriftlichen Falldarstellungen (vgl. 4.5) und Prüfungsgutachten (vgl. 4.6).

Der Weiterbildungsgang erstreckt sich in der Regel über drei Jahre.

4.3 Berufliche Praxis

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Zur Teilnahme an der Weiterbildung ist eine hinreichend umfangreiche psychologische Berufstätigkeit, insbesondere im Bereich der Rechtspsychologie, erforderlich. Für den Abschluss ist eine insgesamt dreijährige entsprechende Tätigkeit notwendig. Näheres regeln die regionalen Weiterbildungsprogramme.

4.4 Weiterbildungsseminare

Die Weiterbildungsseminare müssen 240 Unterrichtsstunden umfassen. Davon können bis zu 20 %, soweit entsprechende Lehrinhalte schon während des Studiums absolviert wurden, anerkannt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Regionalen Gremium (vgl. 5.).

Den Seminaren liegt jeweils ein ausformuliertes Teilcurriculum zugrunde. Die Seminarinhalte müssen den aktuellen wissenschaftlichen Standards und der aktuellen Fachliteratur Rechnung tragen. Sie orientieren sich an den Schwerpunkten (vgl. 3.). Alle Schwerpunkte sind mit mindestens einem Seminar zu berücksichtigen. Didaktik, Arbeitsmethodik und Erfolgskontrolle sind von der Seminarleiterin / dem Seminarleiter, je nach Organisation der einzelnen Weiterbildungsseminare, darzulegen und bedürfen der Zustimmung des Regionalen Gremiums (vgl. 5.).

Grundsätzlich ist eine Kontrolle des Erfolgs der Teilnehmer anhand einer schriftlichen Prüfung im Umfang einer Unterrichtsstunde (jeweils 45 Minuten) für jeden inhaltlichen Schwerpunkt (vgl. 3.) nachzuweisen.

SeminarleiterInnen müssen entsprechend ausgewiesene Diplom-PsychologInnen (vgl. 4.7) sein. Für die Bearbeitung nicht-psychologischer Themen werden entsprechend qualifizierte Fachleute aus anderen Disziplinen hinzugezogen.

4.5 Fachteam

Zur Weiterbildung gehört die regelmäßige Teilnahme an einem Fachteam im Umfang von 120 Stunden à 45 Minuten. Einem Fachteam sollten mindestens vier und höchstens sechs Personen angehören. Das Fachteam wird durch seine Anerkennung durch das Regionale Gremium offiziell konstituiert. Es muss von seinen Sitzungen Protokolle erstellen. Zur Selbstorganisation des Fachteams soll es sich eine(n) SprecherIn wählen.

Jede(r) TeilnehmerIn muss zehn selbst bearbeitete Fälle aus mindestens drei der Schwerpunkte C bis G (vgl. 3) vorstellen. Fünf der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein. Die zehn Fälle sind als schriftliche Fallbesprechungen dem Regionalen Gremium zur Anerkennung der Teilnahme an der Fachteamarbeit einzureichen.

Die Vertraulichkeit der in den Sitzungen besprochenen Fallinformationen ist durch eine schriftliche Schweigepflichtserklärung der Mitglieder und durch die Anonymisierung der Fälle im Protokoll und in den schriftlichen Fallbesprechungen zu gewährleisten.

Jedes Fachteam wählt eine(n) SupervisorIn aus einer Liste, die von dem Regionalen Gremium (vgl. 4.8) geführt wird. Die Supervisorin/ Der Supervisor nimmt an den Fachteamsitzungen teil und kontrolliert für das Regionale Gremium die Erfüllung der Anforderungen durch die einzelnen Teilnehmer. Im Einzelnen ist zu kontrollieren: Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen; Teilnahme an 120 Stunden Fachteamsitzungen; Vorstellung der zehn selbst bearbeiteten Fälle und das Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Fälle.

Die Supervisorin/ Der Supervisor prüft die regelgerechte Bearbeitung der zehn Fälle. Eine hinreichende Bearbeitungszeit pro Fallbesprechung ist zu gewährleisten. Gegen die Nichtanerkennung einer Fallarbeit hat die Weiterbildungskandidatin/ der Weiterbildungskandidat ein Einspruchsrecht beim Regionalen Gremium. Im Einspruchsfalle entscheidet das Regionale Gremium.

4.6 Forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsleistung

Für die Verleihung des Zertifikats für Rechtspsychologie werden drei weitere vollständige forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsfälle aus mindestens zwei der Schwerpunkte C bis G (vgl. 3.) erstellt (Prüfungsgutachten); diese drei Gutachten sind nicht identisch mit den unter Punkt 4.5 angeführten 10 Fällen. Bei einem der Prüfungsfälle kann es sich, anstelle eines Gutachtens, auch um einen einschlägigen Interventionsfall mit ausführlicher schriftlicher Dokumentation handeln.

Bei der Erstellung der Prüfungsgutachten erfolgt pro Fall eine Beratung durch eine rechtspsychologisch ausgewiesene Hochschullehrerin/ einen rechtspsychologisch ausgewiesenen Hochschullehrer oder eine hinreichend rechtspsychologisch ausgewiesene Gutachterin/einen ausgewiesenen Gutachter, die/ der im Regelfall nicht an den Fachteamsitzungen teilnimmt. Der Beratungsumfang soll pro Beratung und Prüfungsgutachten mindestens zwei Stunden betragen.

Jede(r) TeilnehmerIn wird über jedes Prüfungsgutachten von zwei Prüferinnen oder Prüfern geprüft. Eine/ Einer der beiden PrüferInnen darf nicht zugleich BeraterIn oder frühere SupervisorIn der Kandidatin/ des Kandidaten gewesen sein. Eine/ einer der PrüferInnen muss rechtspsychologisch ausgewiesene HochschullehrerIn sein.

Die Prüfung wird als mündliche Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel eine Stunde. Inhaltlich bezieht sich die Prüfung auf die juristischen und rechtspsychologischen sowie methodischen Grundlagen, die den jeweiligen Prüfungsgutachten zugrunde liegen, sowie auf andere für die Fälle relevante psychologische Fachgebiete und schließlich auf die Spezifikation der Fälle. Die Prüfung wird durchgeführt nach Abgabe der Prüfungsgutachten. Die Prüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfer eine voll ausreichende Prüfungsleistung feststellen. Näheres regelt eine Zertifizierungsordnung (vgl. 6.).

4.7 Qualifikation und Berufung von SupervisorInnen, BeraterInnen und PrüferInnen

SupervisorInnen, BeraterInnen und PrüferInnen müssen eine über drei Jahre andauernde und hinreichend umfangreiche Erfahrung im Bereich der Rechtspsychologie nach Erlangung des Zertifikates in Rechtspsychologie aufweisen. Die erforderlichen Qualifikationen der Seminarleiterinnen/ Seminarleiter bestimmt das Regionale Gremium.

Das Regionale Gremium beruft die SupervisorInnen, BeraterInnen und PrüferInnen. Die Fachteams haben ein Vorschlagsrecht für die regionalen Listen.

4.8 Zertifikat

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm wird zertifiziert. Damit wird die Teilnehmerin/ der Teilnehmer als "Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Rechtspsychologie" der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen anerkannt.

4.9 Berufsethische Verpflichtungen

Die Fachpsychologin/ der Fachpsychologe verpflichtet sich, die veröffentlichten ethischen Grundsätze der Föderationspartner bei ihrer/ seiner Arbeit einzuhalten.

5 Regionale Gründungskommission und Regionales Gremium

Aufgrund regionaler Initiative konstituiert sich eine Regionale Gründungskommission aus Vertretern von Hochschule und Praxis.

Aufgabe der Gründungskommission ist das Entwerfen eines Regionalen Curriculums und seine Weiterleitung an den Akkreditierungsausschuss als Gründungsantrag. Dieser Antrag beinhaltet auch einen Vorschlag für die personelle Zusammensetzung des Regionalen Gremiums und der Listen für SupervisorInnen, BeraterInnen und PrüferInnen.

Der Akkreditierungsausschuss prüft sowohl das Regionale Curriculum als auch die personelle Besetzung des Regionalen Gremiums. Er bestätigt die Mitglieder des Regionalen Gremiums.

Das Regionale Gremium besteht in der Regel aus mindestens drei Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Weiterbildung sowie aus zwei vom Akkreditierungsausschuss in Abstimmung mit dem Präsidium des BDP und dem Vorstand der DGPs delegierten Mitgliedern mit beratender Stimme. Je eines der letztgenannten Mitglieder vertritt den BDP bzw. die DGPs.

Aufgaben des Regionalen Gremiums sind: Gewährleistung der inhaltlichen Qualitätsstandards der Regionalen Weiterbildungsprogramme. Hierzu gehören insbesondere Auswahl und Anerkennung der SeminarleiterInnen, der SupervisorInnen für die Fachteams und der BeraterInnen sowie PrüferInnen für die Prüfungsgutachten; Die Initiierung und Durchführung der Seminare sowie die Sicherung der Kooperation der an dem Weiterbildungsgang beteiligten Einrichtungen; Bestätigung und Überwachung der Arbeit der Fachteams; Erstellen einer Prüfungsordnung, Durchführung der Prüfungen, Zertifizierung.

6 Akkreditierungsausschuss

Der Akkreditierungsausschuss wird von der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen für jeweils vier Jahre berufen. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen jeweils drei den BDP bzw. die DGPs vertreten. Die Vertreter der DGPs werden von der DGPs in Absprache mit der Fachgruppe Rechtspsychologie, die des BDP in Absprache mit der Sektion Rechtspsychologie dem Föderationsvorstand vorgeschlagen. Der Akkreditierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Initiierung von Weiterbildungsprogrammen
- Prüfung und Weiterleitung von Weiterbildungsprogrammen an den Föderationsvorstand zur Akkreditierung gem. den Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Beratung bei der Einrichtung von Weiterbildungsprogrammen gem. den Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Lernzielen, Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Einsetzung der Regionalen Gremien
- Evaluation von Weiterbildungsprogrammen
- Erlass einer Zertifizierungsordnung

7 Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen

Weiterbildungsprogramme werden auf Vorschlag des Akkreditierungsausschusses - nach ausführlicher Prüfung und Befürwortung durch diesen Ausschuss - vom Föderationsvorstand akkreditiert.

8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Nach Veröffentlichung dieser Ordnung in der Psychologischen Rundschau tritt diese Ordnung in Kraft. Der Vorstand der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen setzt den Akkreditierungsausschuss ein.

Für die Dauer von fünf Jahren nach Einrichtung eines ersten regionalen Weiterbildungsprogramms nach dieser Ordnung gelten Übergangsregelungen für die Anerkennung von Teilleistungen oder die gesamte Erteilung eines Zertifikates ohne Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm aufgrund von Qualifikationen, die zuvor erworben wurden.

8.1 Anerkennung von Teilleistungen

Für eine Anerkennung von Fortbildung als Teilnahme an Weiterbildungsseminaren i. S. v. 4.4 genügt der Nachweis; davon unabhängig ist der Nachweis von einstündigen schriftlichen Prüfungen in allen Schwerpunktbereichen (vgl. 4.4) zu erbringen.

Für eine Anerkennung von Fachteamarbeit i. S. v. 4.5 ist der Nachweis schriftlicher Falldarstellungen und der Teilnahmestunden unter Supervision durch Benennung des Supervisors erforderlich. Die Anträge sind an das betreffende Regionale Gremium zu richten, in dem die Zertifizierung angestrebt wird. Die Anerkennung kann nur erfolgen für Teilleistungen, die vor der Einrichtung eines regionalen Weiterbildungsprogramms erbracht wurden.

8.2 Erteilung des Zertifikats

Für eine Erteilung des Zertifikats ohne Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm nach dieser Ordnung aufgrund der Übergangsregelungen sind erforderlich:

- sechsjährige praktisch-psychologische Tätigkeit oder sechsjährige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie;
- zehn selbst bearbeitete Falldarstellungen (davon mindestens fünf Gutachten) zu Themen aus zwei der Schwerpunkte C - G oder Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistung in Rechtspsychologie.

Die vollständige Erfüllung der vorgenannten Kriterien ist unter strengen Maßstäben zu prüfen. Im Zweifel entscheidet auf Antrag im Einzelfall der Akkreditierungsausschuss aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Kolloquiums über drei selbst verfasste Gutachten aus zwei der Schwerpunkte oder eines erfolgreich abgeschlossenen Kolloquiums über drei selbst verfasste publizierte rechtspsychologische Originalstudien.

Leitfaden für die Föderative Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie

1 Wer ist Träger der Weiterbildung und was ist das Ziel der Weiterbildung?

Bei der Etablierung der Weiterbildung in Rechtspsychologie wirken die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen zusammen.

Von daher ist Vertragspartner für diese Weiterbildung die Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen.

Träger dieser föderativen Weiterbildung sind entsprechend der Weiterbildungsordnung:

- Psychologische Universitätsinstitute,
- der BDP (vertreten durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH) und
- Praxiseinrichtungen.

In der regionalen Weiterbildung für den Bereich Mitte (Nordrhein-Westfalen) sind die Träger:

- das Psychologische Institut der Universität zu Köln (Herr Prof. Dr. E. Stephan und Herr Prof. Dr. U. Undeutsch) als Vertreter der Hochschuleinrichtungen
- für den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Deutsche Psychologen Akademie GmbH (mit Sitz in Berlin)
 - als Vertreter der Praxiseinrichtungen freiberuflich tätige psychologische Gutachterinnen/ Gutachter bzw. Praxiseinrichtungen (Praxis für gerichtliche Psychologie Prof. Dr. Kluck, Mühlheim a. d. Ruhr).

Träger für den Bereich Berlin und östliche Bundesländer (Deutschland Ost) sind:

- Als Vertreter der Hochschuleinrichtungen - DGPs:
 - Institut für Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Benjamin Franklin der Freien Universität Berlin.
- für den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Deutsche Psychologen Akademie GmbH (mit Sitz in Berlin)
- als Vertreter der Praxiseinrichtungen:
 - Institut Gericht & Familie Berlin-Brandenburg e. V.
 - Klinik für Forensische Psychiatrie am Sächsischen Krankenhaus für Neurologie und Psychiatrie - Arnsdorf.

Die Weiterbildungsgänge wurden durch den Föderationsvorstand der Deutschen Psychologenvereinigungen geprüft und akkreditiert, ihre Durchführung wird durch Regionale Gremien gewährleistet.

Ziel der Weiterbildung ist es, eine erweiterte und vertiefte wissenschaftliche und berufliche Qualifikation für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen zu erlangen.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung und einer Zertifizierung abgeschlossen.

Das Zertifikat dokumentiert gegenüber den Auftraggebern rechtspsychologischer Leistungen den Erwerb vertiefter Kenntnisse und erweiterter Kompetenzen für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen.

2 Was ist das Regionale Gremium?

Das Regionale Gremium ist das Leitungsgremium der regionalen Weiterbildung in Rechtspsychologie für die Region Mitte (Nordrhein-Westfalen) und besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

Frau Prof. Dr. Marie-Luise Kluck
(Vertreterin der Praxiseinrichtungen)

Herr Dipl.-Psych. RD Jörg C. Rathert
(Vertreter der Praxiseinrichtungen, Sprecher des Regionalen Gremiums)

Frau Dipl.-Psych. Karin Schneider-Wolber
(Vertreterin des Akkreditierungsausschusses)

Herr Prof. Dr. Friedrich Lösel
(Vertreter des Akkreditierungsausschusses)

Herr Prof. Dr. Egon Stephan
(Hochschulvertreter der Uni Köln)

Herr Prof. Dr. Udo Undeutsch
(Hochschulvertreter der Uni Köln)

Frau Dr. Ina Hinz
(Deutsche Psychologen Akademie GmbH - Vertreterin des BDP)

In der Region Berlin und östliche Bundesländer (Region Deutschland Ost) besteht das Regionale Gremium derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Frau Dr. Christine Herbig
(Vertreterin der Praxiseinrichtungen)

Herr. Dr. Rainer Balloff
(Vertreter der Praxiseinrichtungen, stellv. Sprecher)

Herr Prof. Dr. Max Steller
(Vertreter des Akkreditierungsausschusses)

Herr Dr. Klaus-Peter Dahle
(Hochschulvertreter der FU Berlin, Sprecher des Regionalen Gremiums)

Frau Dr. Ina Hinz
(Deutsche Psychologen Akademie GmbH - Vertreterin des BDP)

Die Aufgaben des Regionalen Gremiums sind:

- Gewährleistung der inhaltlichen Qualitätsstandards. Hierzu gehören insbesondere Auswahl und Anerkennung der SeminarleiterInnen der SupervisorInnen für die Fachteams und der BeraterInnen sowie PrüferInnen für die Prüfungsgutachten.
- Initiierung und Durchführung der Seminare sowie die Anerkennung von Vorleistungen
- Sicherung und Kooperation der an dem Weiterbildungsprogramm beteiligten Einrichtungen und Anerkennung der Praxiseinrichtungen
- Bestätigung und Überwachung der Arbeit der Fachteams
- Erstellen einer Prüfungsordnung, Durchführung der Prüfungen, Zertifizierung

Diese Aufgaben des Regionalen Gremiums machen es erforderlich, dass dieses Steuerungsgremium regelmäßig tagt.

3 Was sind die Inhalte und Bestandteile der Weiterbildung?

Inhalt der Weiterbildung ist die Forensische Psychologie und somit die Anfertigung psychodiagnostischer Gutachten für Gerichte und andere Institutionen der Rechtspflege sowie die psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug.

Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt etwa drei Jahre und umfasst 375 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

- Weiterbildungsseminare (240 UE)
- Fachteamarbeit (120 UE)
- Beratung der forensisch-psychologischen Prüfungsgutachten (15 UE).

Hinzu kommen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungsseminare, Arbeit im Fachteam, die Anfertigung von schriftlichen Falldarstellungen bzw. Prüfungsgutachten, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen.

3.1 Weiterbildungsseminare

Die Weiterbildungsseminare müssen 240 UE umfassen. Davon können bis zu 20 % (48 UE) anerkannt werden, soweit entsprechende Lerninhalte schon während des Studiums absolviert wurden. In begründeten Einzelfällen (z. B. Schwerpunktstudium Rechtspsychologie) können auch mehr als 20 % anerkannt werden. Die Entscheidung obliegt dem Regionalen Gremium.

Die Seminare umfassen die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte, wobei alle Schwerpunkte in mindestens einem Seminar berücksichtigt werden müssen.

Schwerpunkte und aktuelle Planung der Weiterbildung der Region Deutschland Mitte (Nordrhein-Westfalen):

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
A Rechtliche Grundlagen Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege: juristische Grundlagen, spezielle Rechtsprobleme forensisch psychologischer Tätigkeit, Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung	16		
B Empirisch-psychologische Grundlagen Psychologie normabweichenden Verhaltens: empirisch psychologische Grundlagen, Viktimologie, ethische Probleme und ihre Bewältigung	16	<i>Prof. Dr. Rudolf Egg, Dipl.-Psych.</i>	19.- 20.11.2010
B Alternativ: Kompetenztraining für Rechtspsychologen	16	<i>Alexandra Ehmke, Dipl.-Psych.</i>	11.- 12.6.2010
C Psychologie der Zeugenaussage Realitätsgehalt von Zeugenaussagen: kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen wahrheitsgemäßer Wiedergabe eines selbsterlebten Ereignisses, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen aussagepsychologischer Sachverständigentätigkeit, psychologische Umsetzung der gerichtlichen Fragestellung unter Berücksichtigung der aussagenpsychologischen Erfordernisse, aussagepsychologische Methodologie, Untersuchungsverfahren, Untersuchungsplanung, Untersuchungsdurchführung, Hypothesenprüfung, Gutachtenerstellung, Gutachtenvortrag	Gesamt 48		
	Teil I 24	<i>Prof. Dr. Heinz Offe, Dipl.-Psych.</i>	23.- 25.4.2010
	Teil II 24	<i>Prof. Dr. Heinz Offe, Dipl.-Psych.</i>	17.- 19.9.2010
D Psychologische Begutachtung im Strafverfahren Schuldfähigkeit: gesetzliche Merkmale der Beurteilung der Schuldunfähigkeit, psychologische Grundlagen zur Beurteilung der Schuldunfähigkeit, Abgrenzung zwischen psychologischer und psychiatrischer Begut-	24		

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
<p>achtung, Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)</p> <p>Reifebeurteilung: Kenntnis eingeführter Diagnosesysteme, gesetzliche Definitionen, Abgrenzung von § 3 JGG zu §§ 20,21 StGB, Strafmündigkeit, Abgrenzung zum Erwachsenenbegriff, gesetzliche Folgen der Reifeentscheidung gemäß § 105 JGG</p> <p>Prognose: Prognosetheoretische Bezüge zu wissenschaftslogischen Zusammenhängen von Kausalität und Voraussage als Problem ihrer konkreten Realisierung, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen prognostischer Sachverständigentätigkeit, Prognosekriterien und Probleme von Evaluationskriterien, klinische vs. statistische Prognose.</p>			
<p>E Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug</p> <p>Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen, psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechensopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs</p>	26	<i>Prof. Dr. jur. Hans-Jörg Albrecht, Dr. Ulrich Rehder, Dipl.-Psych., Dr. Ulrich Kobbé, Dipl.-Psych.</i>	29.- 31.10.2010
<p>F Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich</p>	Gesamt 60		
<p><i>Teil I: Trennung und Scheidung</i></p>	24		
<p><i>Teil II: Vormundschaft und Betreuung</i></p>	24		
<p><i>Teil III: Haftung und Verantwortung</i></p>	12		

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
G Psychologische Tätigkeit im arbeits-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Bereich Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit	10		
H Psychologie im Bereich der Polizei u. a. Krisenmanagement, Deeskalationsstrategien, Vernehmungpsychologie, psychologische Beratung und Betreuung	10		
I Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen¹ Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit			
J Nachbarwissenschaften	Gesamt		
Kriminologie, Tatortanalyse, Täterprofilung	20		
<i>Teil I: Einführung in die Kriminologie</i>	10		
<i>Teil II: Tatortanalyse/Täterprofile</i>	10		

Anmerkungen. Die noch offen stehenden Angaben zu Referenten und Terminen werden entsprechend der weiteren Planung laufend aktualisiert. UE = Unterrichtseinheiten.

¹ Der Schwerpunkt I ist in den anderen Schwerpunkten integriert und wird entsprechend nicht als eigenständiger Seminarkomplex angeboten. Mit drei bestandenen schriftlichen Prüfungen der Schwerpunktbereiche A bis H und J ist der Schwerpunkt I abgedeckt.

Schwerpunkte und aktuelle Planung der Weiterbildung der Region Deutschland Ost (Berlin und östliche Bundesländer):

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
A Rechtliche Grundlagen Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege: juristische Grundlagen, spezielle Rechtsprobleme forensisch-psychologischer Tätigkeit, Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung	8		
B Empirisch-psychologische Grundlagen Psychologie normabweichenden Verhal-	16	<i>Prof. Dr. Rudolf Egg</i>	8.-9.1.2010

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
tens: empirisch psychologische Grundlagen, Viktimologie, ethische Probleme und ihre Bewältigung			
C Psychologie der Zeugenaussage¹ Realitätsgehalt von Zeugenaussagen: kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen wahrheitsgemäßer Wiedergabe eines selbsterlebten Ereignisses, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen aussagepsychologischer Sachverständigentätigkeit, psychologische Umsetzung der gerichtlichen Fragestellung unter Berücksichtigung der aussagepsychologischen Erfordernisse, aussagepsychologische Methodologie, Untersuchungsverfahren, Untersuchungsplanung, Untersuchungsdurchführung, Hypothesenprüfung, Gutachtenerstellung, Gutachtenvortrag			
D Psychologische Begutachtung im Strafverfahren	Gesamt 32		
<i>Kriminalitätsrückfall-Prognose I</i>	16	<i>Dr. phil. Klaus-Peter Dahle, Dipl.- Psych.</i>	5.-6.3.2010
<i>Kriminalitätsrückfall-Prognose II</i>	16		
E Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug	Gesamt 32		
Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen, psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechenopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs			
<i>Psychologische Tätigkeit im Strafvollzug</i>	16		
<i>Psychologische Tätigkeit im Maßregelvollzug</i>	16		
F Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich			

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
<i>Psychologische Begutachtung in Familiensachen</i>	16	<i>Dr. Eginhard Walter</i>	26.- 27.11.2010
G Psychologische Tätigkeit im sozialrechtlichen Bereich	16	<i>Nana Fischer, Dipl.-Psych. Susanne Decker, Dipl.-Psych.</i>	5.-6.11.2010
H Psychologie im Bereich der Polizei u. a. Krisenmanagement, Deeskalationsstrategien, Vernehmungspsychologie, psychologische Beratung und Betreuung	16	<i>Karl Mollenhauer, Dipl.-Psych.</i>	17.-18.9.2010
I Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen² Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit			
J Nachbardisziplinen <i>Forensische Psychologie für Rechtspsychologen</i>	16		

Anmerkungen. Die noch offen stehenden Angaben zu Referenten und Terminen werden entsprechend der weiteren Planung laufend aktualisiert. UE = Unterrichtseinheiten.

¹ Die entsprechenden Weiterbildungsseminare können in NRW oder bei Prof. Dr. Steller, Prof. Dr. Volbert direkt gebucht werden. Internet-Adresse: <http://www.forensik-berlin.de>.

² Der Schwerpunkt I ist in den anderen Schwerpunkten integriert und wird entsprechend nicht als eigenständiger Seminarkomplex angeboten. Mit drei bestandenen schriftlichen Prüfungen der Schwerpunktbereiche A bis H und J ist der Schwerpunkt I abgedeckt.

3.2 Arbeit und Supervision im Fachteam

Die regelmäßige Teilnahme an einem Fachteam über insgesamt 120 UE ist verpflichtend. Das Fachteam soll in der Regel aus fünf Personen bestehen und von einer/ einem Fachpsychologin/en für Rechtspsychologie als SupervisorIn geleitet werden (siehe hierzu v. a. die Liste unter Punkt 6 im Anhang).

Der/ die FachteamleiterIn stellt für das Regionale Gremium fest, ob die nachstehenden Anforderungen von den TeilnehmerInnen erfüllt werden:

- Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen
- Teilnahme an 120 Std. Fachteamsitzungen
- Vorstellung von zehn selbst bearbeiteten Fällen aus mindestens drei der Schwerpunkte C bis G (s. Punkt 3.1. **Wichtig:** Hierbei werden aus Schwerpunkt F

der Bereich Sorgerecht und der Bereich Vormundschaft als je ein Gutachten-Schwerpunkt anerkannt).

- Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Fälle. Hierbei ist eine hinreichende Bearbeitungszeit pro Fallbesprechung zu gewährleisten (mind. fünf der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein).

Die zehn Fälle sind als schriftliche Fallbesprechungen dem Regionalen Gremium zur Anerkennung der erfolgreichen Teilnahme an der Fachteamarbeit einzureichen. Die Vertraulichkeit der in den Sitzungen besprochenen Fallinformationen ist durch eine schriftliche Schweigepflichtserklärung der Mitglieder und durch Anonymisierung der Fälle im Protokoll und in den schriftlichen Fallbesprechungen zu gewährleisten.

Gegen die Nichtanerkennung einer Fallarbeit durch die Supervisorin/ den Supervisor hat die Weiterbildungsteilnehmerin/ der Weiterbildungsteilnehmer Einspruchsrecht beim Regionalen Gremium. Im Einspruchsfall entscheidet das Regionale Gremium.

3.3 Praktische Tätigkeit während der Weiterbildung

Zu Beginn der Weiterbildung ist grundsätzlich nachzuweisen, dass in einer entsprechenden Einrichtung die Möglichkeit für eine psychologische Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie von mindestens 15 Wochenstunden über mindestens drei Jahre gegeben ist. (Dabei kann im Einzelfall dieser Nachweis auch geführt werden über freiberufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 10 Gutachten pro Jahr, die im Auftrag von Gerichten erstellt wurden).

Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so haben die WeiterbildungsteilnehmerInnen die Möglichkeit, sich bei einer der folgenden Praxiseinrichtungen für ihre rechtspsychologische Tätigkeit formlos zu bewerben.

Weiterbildungseinrichtungen:

Nr.	Name	Adresse	PLZ	Ort
1.	Rechtspsychologische Gemeinschaftspraxis Herr Prof. Dr. U. Undeutsch Frau Dipl.-Psych. G. Klein	Psychologisches Institut der Universität Köln Herbert-Lewin-Str. 2	50931	Köln
2.	Praxiseinrichtung Frau Dr. H.-K. Garten	Altes Feld 29	58313	Herdecke
3.	Institut für Forensische Psychologie	Haumannstr. 5	44379	Dortmund
4.	Gerichtspsychologisches Institut Bielefeld Frau Dr. S. Offe	Marktstr. 33	33602	Bielefeld
5.	Praxis für gerichtliche Psychologie Frau Prof. Dr. M.-L. Kluck	Achterstr. 26	52062	Aachen
6.	IFP (Institut für Forensische Psychologie) z. Hd. Frau Dipl.-Psych. Cornelia	Schlossstr. 357	45359	Essen

Nr.	Name	Adresse	PLZ	Ort
	Orth oder: Frau Dipl.-Psych. Mechthild Kremp			
7.	Rechtspsychologische Praxis Freiburg Lohse-Busch	Marie-Juchacz-Weg 24	79111	Freiburg
8.	Psychologisches Sachverständigenbüro Klein Frau Ingrid Klein	Kolpingstraße 12	41462	Neuss
9.	Herr Dipl.-Psych. Uwe Ukrow	Bergstr. 78	61128	Bad Vilbel
10.	Technische Universität Chemnitz, Institut für Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik Frau Prof. Dr. Astrid Schütz	Wilhelm-Raabe-Str. 43	09107	Chemnitz
11.	Praxis forensische Psychologie (pfp) Frau Dipl.-Psych. Freya von Romatowski	Cäcilienstr. 3	40597	Düsseldorf
12.	Bremer Institut für Gerichtspsychologie Frau Dipl.-Psych. Bärbel Lübbehüsen Herr Dipl.-Psych. Jürgen Nowack	Friedrich-Ebert-Str. 116	28201	Bremen
13.	Psychologische Praxis Reinhard Doberenz	Kröpeliner Straße 48	18055	Rostock

Anmerkung: Weitere Weiterbildungseinrichtungen können Sie bei der DPA erfragen.

Der/ die PraxisleiterIn muss FachpsychologIn für Rechtspsychologie sein.

Zwischen den einzelnen Praxiseinrichtungen besteht eine Kooperationsverpflichtung, um zu gewährleisten, dass die Weiterbildungsteilnehmerin/ der Weiterbildungsteilnehmer eine praktische Weiterbildung in den drei von ihr/ ihm gewählten Schwerpunkten erhält (s. Punkt 3.1 und Punkt 3.2) und somit insgesamt zehn Gutachtenentwürfe in den Weiterbildungsfachteams und zusätzlich drei Prüfungsgutachten (siehe Punkt 3.4) erstellen kann.

Die wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden für die Dauer von drei Jahren wird von der Praxiseinrichtung bestimmt.

Der Inhalt der Weiterbildungstätigkeit soll Folgendes umfassen:

- a.) Kenntnis der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen
- b.) Aktenanalyse
- c.) Vorbereitung der Begutachtung/ Untersuchung/ Intervention

- d.) Durchführung von Untersuchungen/ Interventionen: Gespräche, Explorationen, Tests
- e.) Auswertung der Untersuchungsergebnisse
- f.) Gutachtenerstellung/ Erstellen von Berichten über Falldarstellungen
- g.) Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- h.) Auswertung früherer Fälle
- i.) Erarbeiten von Literatur und Vortrag
- j.) Teilnahme an Teamsitzungen bzw. Konferenzen der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet, die Weiterbildungsteilnehmerin/den Weiterbildungsteilnehmer in diese Tätigkeiten einzuführen.

Die Weiterbildungsteilnehmerin/ der Weiterbildungsteilnehmer verpflichtet sich, entsprechend dem zeitlichen Angebot der Praxiseinrichtung, zur Verfügung zu stehen.

Sie/ Er hat das Recht und die Pflicht an Teamsitzungen bzw. Konferenzen der Praxiseinrichtung teilzunehmen. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, sofern die Praxiseinrichtung forensisch tätig ist.

Bei Konflikten besteht die Möglichkeit der Einschaltung des Regionalen Gremiums (s. Punkt 2).

3.4 Prüfungsleistungen und Zertifizierung

Absolviert werden müssen lt. Weiterbildungsordnung zehn schriftliche Prüfungen von jeweils 45 Minuten je inhaltlichem Schwerpunkt A-J (siehe Punkt 3.1). Die schriftlichen Prüfungen finden als Gruppenprüfungen statt.

Zur Verleihung des Zertifikates für Rechtspsychologie werden außerdem drei vollständige forensisch-psychologische Gutachten gefordert. Anstelle **eines** Gutachtens kann auch ein einschlägiger Interventionsfall mit ausführlicher Dokumentation erstellt werden.

Bei der Erstellung der Prüfungsgutachten erfolgt pro Fall eine Beratung durch einen rechtspsychologisch ausgewiesenen Hochschullehrer oder einen hinreichend rechtspsychologisch ausgewiesenen Gutachter, der im Regelfall *nicht* an Fachteamsitzungen teilnimmt. Der Beratungsaufwand soll pro Beratung und Prüfungsgutachten mindestens zwei Stunden betragen. Diese Beratungen können nur im Einzelsetting stattfinden. Aus der Liste im Anhang kann sich die Weiterbildungsteilnehmerin/ der Weiterbildungsteilnehmer einen Berater auswählen.

Die Prüfung wird durchgeführt nach Abgabe der Prüfungsgutachten. Jede(r) TeilnehmerIn wird von zwei Prüfern zu jedem Prüfungsgutachten geprüft.

Einer der Prüfer darf nicht zugleich Berater oder früherer Supervisor der Teilnehmerin/ des Teilnehmers gewesen sein.

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Inhaltlich bezieht sich die Prüfung auf die juristischen und rechtspsychologischen sowie methodischen Grundlagen, die den jeweiligen Prüfungsgutachten zugrunde liegen. Außerdem sind

andere fallbezogene psychologische Fachgebiete sowie die jeweiligen Fälle selbst Inhalt der Prüfung.

Als bestanden gilt die Prüfung nur dann, wenn mindestens beide Prüfer eine mindestens voll ausreichende Prüfungsleistung feststellen.

Die organisatorische Vorbereitung der Prüfung wird von der DPA übernommen.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm wird zertifiziert. Damit wird der Teilnehmer als „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie“ der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen anerkannt.

4. Was kostet die Weiterbildung?

Die Kosten für die Weiterbildung orientieren sich an den Vorgaben der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der zu absolvierenden Seminare, der Fachteamarbeit sowie der zu erstellenden forensisch-psychologischen Gutachten, der Prüfungen und Zertifizierung. Daneben müssen die Kosten, die durch die Sitzungen des Regionalen Gremiums und des Akkreditierungsausschusses entstehen, berücksichtigt werden.

Tabellarische Darstellung der Kosten für BDP/DGPs-Mitglieder:

Kostenart	Kosten (Stand 01. Januar 2006)
Seminare (240 UE)	€ 3.600,00 (pro UE € 15,00) bei Anerkennung von 20 % der Studieninhalte reduzieren sich die Kosten auf € 2.880,00
Fachteamarbeit (120 UE) Honorar Supervisor/in und Fachteamverwaltung	Individuell zu zahlen
Regionales Gremium und Akkreditierungsausschuss (Sitzungsgelder, Fahrkosten usw.)	€ 1.258,00 diese sind in drei Raten, in drei Jahren zu zahlen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils € 419,00 im 1. u. 2. Jahr • € 420,00 im 3. Jahr (Formular für Bankeinzug finden Sie am Ende)
Prüfungsgebühren (für 10 schriftliche- im Anschluss an das jeweilige Seminar – und 3 mündliche Prüfungen)	€ 625,00 diese sind in zehn Raten zu jeweils € 62,50 mit der Kursanmeldung für das jeweilige Seminar zu bezahlen. (ein Formular für Bankeinzug finden Sie am Ende)
Beratung der forensisch-psychologischen Gutachten	3 Gutachten á 2 Std. = 6 Beratungsstunden zu je ca. € 75,00 (sind

an die jeweiligen Gutachter selbst zu
entrichten)

Zertifizierungsgebühren	€ 435,00 BDP-Mitglieder
	€ 485,00 Nicht-Mitglieder

Die Weiterbildungskosten für Nichtmitglieder liegen höher und können bei der DPA
angefragt werden.

5. Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt formlos bei der:

Deutschen Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin: Nicole Stech
Telefon: 030 / 20 91 66 - 313
Telefax: 030 / 20 91 66 - 316
E-Mail: n.stech@dpa-bdp.de

6. PrüferInnen, BeraterInnen, SupervisorInnen

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
1	Frau Prof. Dr. A. Kühne	Universität Hannover Institut für Psychologie u. Soziologie Bismarkstr. 2 30173 Hannover	Hochschullehrerin	Prüferin
2	Herr Prof. Dr. Burkhard Schade	Institut für Forensische Psychologie Haumannstr. 5 44379 Dortmund	Hochschullehrer	Prüfer
3	Herr Prof. Dr. O. B. Scholz	Universität Bonn Psychologisches Institut Abt. f. Klinische u. Angewandte Psychologie Römerstr. 164 53117 Bonn	Hochschullehrer	Prüfer
4	Herr Prof. Dr. E. Stephan	Universität zu Köln Psychologisches Institut Herbert-Lewin-Str. 2 50931 Köln	Hochschullehrer	Prüfer
5	Frau Prof. Dr. R. Thomas-Langel	Fachhochschule für Polizei Sachsen Friedenstr. 34 02929 Rothenburg/ OL	Hochschullehrerin	Prüferin
6	Herr Prof. Dr. U. Undeutsch	Universität zu Köln Psychologisches Institut Herbert-Lewin-Str. 2 50931 Köln	Hochschullehrer	Prüfer
7	Herr Prof. Dr. H. Offe	Fachhochschule Bielefeld Fachbereich Sozial- wesen Kurt-Schumacher-Str. 6 33615 Bielefeld	Hochschullehrer	Prüfer, Berater, Supervisor
8	Herr Dipl.- Psych. U. Dönisch- Seidel Landesbeauf- tragter für den Maßregelvollzug NRW	Büro des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW Postadresse: PF 300865 40408 Düsseldorf Fischerstr. 2	Schuldfähigkeit; Lockerungs u. Entlassungsprognosen; Psycho- logische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb und außerhalb des Voll- zugs	Prüfer, Berater, Supervisor

Deutsche Psychologen Akademie

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
		40477 Düsseldorf		
9	Frau Dipl.-Psych. B. Eick	GWG Erphostr. 40 48145 Münster	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
10	Herr Dipl.-Psych. K. Elsner	Rheinische Landesklinik Langenfeld Postfach 1561 40740 Langenfeld	Schuldfähigkeit, Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Supervisor
11	Herr Dipl.-Psych. K. Emrich	Institut für Forensische Psychologie Haumannstr. 5 44379 Dortmund	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Supervisor
12	Frau Dipl.-Psych. S. Friedrich	Institut für Forensische Psychologie Haumannstr. 5 44379 Dortmund	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
13	Frau Dr. H.-K. Garten	Altes Feld 29 58313 Herdecke	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
14	Herr Dipl.-Psych. Dr. D. Gertmann	Gerichtspsychologisches Institut Bielefeld Marktstr. 33 33602 Bielefeld	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Supervisor
15	Herr Dipl.-Psych. O. Hardenberg	Psychotherapeutische Praxismgemeinschaft Bahnhofstr. 9 48143 Münster	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Supervisor
16	Frau Dr. Marianne Kalinowsky-Czech	Bremer Str. 35 21244 Buchholz	Begutachtung in familienrechtlichen Fragen, Glaubhaftigkeit von Aussagen im Strafverfahren	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
17	Frau Dipl.-Psych. G. Klein	Universität zu Köln, Psychologisches Institut Herbert-Lewin-Str. 250931 Köln	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Reifebeurteilung	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
18	Frau Prof. Dr. M.-L. Kluck	Praxis für gerichtliche Psychologie Lothringer Str. 53 52070 Aachen	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft; Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Berufs- u. Erwerbsunfähigkeit	Prüferin, Beraterin, Supervisorin

Deutsche Psychologen Akademie

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
19	Frau Dipl.-Psych. H. Lange	Ostmarkstr. 33 48145 Münster	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Trennung u. Scheidung; Berufs- u. Erwerbsunfähigkeit	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
20	Frau Dipl.-Psych. Prof. Dr. S. Nowara	Institut für Rechtspsychologie Lauenburger Str. 12 45731 Waltrop	Schuldfähigkeit; Vollzugsplanung; Lockerungs- u. Entlassungsprognosen; Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb u. außerhalb des Vollzugs	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
21	Frau Dipl.-Psych. Dr. S. Offe	Gerichtspsychologisches Institut Bielefeld Marktstr. 33 33602 Bielefeld	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
22	Herr Dipl.-Psych. RD J.C. Rathert	Vehlener Str. 98 31683 Obernkirchen	Vollzugsplanung; Lockerungs- u. Entlassungsprognosen; Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb u. außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Supervisor
23	Herr Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. W. G. van Lück	Psychotherapeutische Praxis Münsterstr. 91 b 48167 Münster	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft u. Betreuung	Prüfer, Berater, Supervisor
24	Herr Dipl.-Psych. Carsten Unger Fachpsychologin für Rechtspsychologie	Institut für gerichtspychologische Gutachten An der Reitbahn 3 22929 Ahrensburg	Familienrecht, Vormundschaftsrecht, Glaubhaftigkeitsbegutachtung von Zeugenaussagen	Prüfer, Berater, Supervisor
25	Herr Dipl.-Psych. U. Wetter	Praxis für forensische u. klinische Psychologie Münstereifeler Str. 7 53879 Euskirchen	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Schuldfähigkeit; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft; psychologische Intervention bei Straffälligen innerhalb u. außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Supervisor
26	Frau Dipl.-Psych. S. Winkelmann	Institut für Forensische Psychologie Haumannstr. 5 44379 Dortmund	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
27	Herr Dipl.-Psych. L. Wolff-Menzler	Landesarbeitsamt Hessen Psychologischer Dienst Saonestr. 2-4 60528 Frankfurt	Berufs- u. Erwerbsunfähigkeit	Prüfer, Berater, Supervisor
28	Herr Dr. Rainer Balloff	Institut Gericht & Familie, Berlin - Brandenburg	Familienpsychologische Begutachtung, Prognose, Glaubhaftigkeit, Jugendhilfebereich: z. B. erweiterter Förderbedarf	Prüfer, Berater, Supervisor

Deutsche Psychologen Akademie

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
		Stephanstr. 25 10559 Berlin		
29	Herr Dr. Klaus-Peter Dahle	Freie Universität Berlin Institut für Forensische Psychologie		Prüfer, Berater, Supervisor
		Limonenstr. 27 12203 Berlin		
30	Herr Prof. em. Dr. Harry Det- tenborn	Institut Gericht & Familie Berlin - Brandenburg	Schuldfähigkeit, Prognose, famili- enpsychologische Begutachtung, Glaubhaftigkeit	Prüfer, Berater, Supervisor
		Stephanstr. 25 10559 Berlin		
		und: Ziegelstr. 40c 13129 Berlin		
31	Frau Dr. Christine Herbig	Sächs. Krankenhaus f. Neurologie u. Psychiatrie		Prüferin, Beraterin, Supervisorin
		Hufelandstr. 15 01477 Arnsdorf		
32	Herr Prof. Dr. Max Steller	Freie Universität Berlin Institut für Forensische Psychologie		Prüfer, Berater, Supervisor
		Limonenstr. 27 12203 Berlin		
33	Frau Dr. Renate Volbert	Freie Universität Berlin Institut für Forensische Psychologie		Prüferin, Beraterin, Supervisorin
		Limonenstr. 27 12203 Berlin		
34	Herr Dr. Detlef Busse	Jugendstrafanstalt Berlin		Berater, Supervisor
		F.-Olbricht-Damm 40 13627 Berlin		
35	Herr Dr. Eginhard Walter	Heimstr. 17 10965 Berlin	Familienpsychologische Begutachtung	Berater Supervisor
36	Frau Brigitte Mayer- Baumgärtel	Freie Praxis		Supervisorin
		Siemensstr. 44 12247 Berlin		
37	Herr Dr. Klaus Schneider	Institut Gericht & Familie Berlin - Brandenburg	Familienpsychologische Be- gutachtung	Berater, Supervisor
		Stephanstr. 25 10559 Berlin		

Deutsche Psychologen Akademie

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
38	Herr Christoph Schmitt	Römerstraße 46 53111 Bonn		Supervisor
39	Herr Dr. Andreas Rose	Rudolf-Breitscheid-Str. 39 90762 Fürth		Supervisor
40	Herr Dipl.- Psych. Gerhard Jacobs	Aktienhof 7 56626 Andernach		Supervisor
41	Frau Dr. Nicole Ufer	Mönkemöllerstr. 37 53129 Bonn		Supervisorin
42	Frau Dipl.- Psych. Karin Schneider- Wolber	Kannenbäckerstr. 4 56235 Ransbach-Baum- bach		Supervisorin
43	Frau Dipl.- Psych. Ingrid Klein	Psychologisches Sachverständigenbüro Klein Further Str. 119 41462 Neuss	Familienpsychologische Begutachtung, Vormundschaftsrecht, Glaubhaftigkeit von Aussagen in Straf- und Sozialgerichtsverfahren; Jugendhilfebereich u. a. Erzieh- ungsfähigkeitsuntersuchungen	Supervisorin, Beraterin
44	Frau Dipl.- Psych. Bärbel Lübbehüsen	Bremer Institut für Gerichtspsychologie Friedrich-Ebert-Str. 116 28201 Bremen		Beraterin, Supervisorin
45	Herr Dipl.- Psych. Jürgen Nowack	Bremer Institut für Gerichtspsychologie Friedrich-Ebert-Str. 116 28201 Bremen		Berater, Supervisor
46	Herr Prof. Dr. Peter Wetzels	Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaft Schlüterstr. 28 20146 Hamburg		Prüfer, Berater, Supervisor
47	Herr Prof. Dr. Michael A. Stadler	Universität Bremen Fachbereich 11 Postfach 330440 28334 Bremen		Prüfer, Berater, Supervisor
48	Frau Dipl.- Psych. Silke Ramson	Dahlienweg 9 27777 Ganderkesee/ OT Heide		Beraterin Supervisorin
49	Frau Prof. Marianne Schwabe-Höllein	Hernauer Str. 6 93047 Regensburg		Supervisorin

Nr.	Name	Institut	Tätigkeitsgebiet	Funktion
50	Herr Dr. Dipl. Psych. Lutz Gretenkord	Ernst-Lemmer-Straße 30 35041 Marburg		Supervisor, Prüfer
51	Herr Dr. Joseph Salzgeber	Rablstr. 45 81669 München		Prüfer, Berater
52	Frau Dr. Katja Erdmann	Limonenstr. 27 12203 Berlin	Aussagepsychologie, Kriminal- prognose	Beraterin, Supervisorin
53	Frau Dipl.- Psych. Alexandra Ehmke	Heckerstr. 10 69124 Heidelberg		Supervisorin
54	Univ.-Prof. Dr.rer.nat. O. Berndt Scholz	Institut für Psychologie der Rhein. Friedrich- Wilhelms Universität Bonn Kaiser-Karl-Ring 9 53111 Bonn		Prüfer, Supervisor

Homepage www.weiterbildung-rechtspsychologie.de

Seit Mai 2005 finden Sie alle Informationen zur Föderativen Weiterbildung zur Fachpsychologin und zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie auf der neuen Internetpräsenz:

www.weiterbildung-rechtspsychologie.de

Insbesondere finden Sie dort auch Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur föderativen Weiterbildung (**FAQs**) oder zu rechtspsychologischen **Fachteams**.

Ihre Fragen und Anregungen nehmen wir gern unter folgender E-Mail-Adresse entgegen:

rechtspsychologie@dpa-bdp.de

Veranstaltungen

Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie Schwerpunkt B: Empirisch-psychologische Grundlagen

Herr Prof. Dr. Rudolf Egg, Wiesbaden

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten in Basisbereichen der Rechtspsychologie. Dabei werden schwerpunktmäßig Fragestellungen aus dem Bereich des Strafrechts bzw. des Strafprozessrechts angesprochen und durch konkrete Beispiele aus Forschung und Praxis veranschaulicht.

Inhaltsübersicht

1. Psychologie normabweichenden Verhaltens
 - 1.1 Normbegriff
 - 1.2 psychologische Erklärungsansätze kriminellen Verhaltens

2. Rechtspsychologische Forschungsmethoden
 - 2.1 Amtliche Rechtspflegestatistiken
 - 2.2 Aktenanalyse
 - 2.3 Beobachtung, Befragung
 - 2.4 Dunkelfeldstudien
 - 2.5 Experimentelle Methoden
 - 2.6 Fallstudien

3. Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung
 - 3.1 Grundprinzipien des Strafprozesses
 - 3.2 Psychologie der Aussage
 - 3.3 Beurteilung von Heranwachsenden
 - 3.4 Schuldfähigkeit
 - 3.5 Kriminalprognose

Didaktik

Seminar (Vortrag/ Diskussion) mit praktischen Übungen/ Fallvorstellungen, Power-Point-Präsentation und Handouts

Dieser Termin ist bereits ausgebucht. Bei ausreichender Interessentenzahl bietet die DPA einen Zusatztermin an. Bitte melden Sie sich direkt bei der DPA.

Curriculum

Kursnr.: B2010-R-78

Termin: 8.-9.1.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 10:00-18:00 Uhr

Sa 09:00-17:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Berlin

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 13.11.2010

max. Teilnehmerzahl: 20

Literatur

Im Seminar werden spezielle Literaturhinweise zu den einzelnen Themenbereichen gegeben. Zur Vorbereitung werden Lehrbücher bzw. Sammelwerke der forensischen Psychologie und Psychiatrie, Kriminalpsychologie und Kriminologie empfohlen.

Hier eine Auswahl:

Dahle, K.-P. (2005). *Psychologische Kriminalprognose*. Herbolzheim: Centaurus.

Jost, K. (2008). *Forensisch-psychologische Begutachtung von Straftätern*.

Ausgewählte Problemfelder und Falldarstellungen. Stuttgart: Kohlhammer.

Kröber, H.-L., Steller, M. (Hrsg.) (2005). *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren*. Darmstadt: Steinkopff.

Kröber, H.-L., Dölling, D., Leygraf, N., Sass, H. (Hrsg.) (2006). *Handbuch der Forensischen Psychiatrie*. Bd. 3: *Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie*. Darmstadt: Steinkopff.

Volbert, R., Steller, M. (Hrsg.) (2008). *Handbuch der Rechtspsychologie*. Reihe: *Handbuch der Psychologie*. Göttingen: Hogrefe.

Zeitschrift „*Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*“ - erscheint seit 2007 im Verlag Steinkopff, Darmstadt.

Zeitschrift „*Praxis der Rechtspsychologie*“ - seit 1991, herausgegeben von der Sektion Rechtspsychologie im BDP, Deutscher Psychologen Verlag, Bonn.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Schwerpunkt B: Kompetenztraining für Rechtspsychologen

Frau Dipl. - Psych. Alexandra Ehmke, Heidelberg

Lernziele

Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich mit den Anforderungen, die an sie als psychologische Sachverständige gestellt werden, auseinanderzusetzen und ihre Kompetenzen im Umgang mit konkreten beruflichen Herausforderungen zu stärken.

Inhaltsübersicht

- Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Erwartungen an psychologische Sachverständige
- Herausarbeiten der persönlichen Stärken und Schwächen
- Leichte und schwierige Bereiche der beruflichen Tätigkeit
- Stärkung der eigenen Kompetenzen:
 - Planung des Begutachtungsprozesses
 - Umgang mit schwierigen Klienten
 - Vorbereitung auf Gerichtsverhandlungen
 - Kompetentes Auftreten bei Gericht
- Feedback für die eigene Arbeit
- Zeitmanagement
- Umgang mit schwankenden Auftragslagen und Akquise

Didaktik

Vorstellen von Inhalten im Plenum, Vertiefen von Inhalten, Erfahrungsaustausch und praktische Übungen in Kleingruppen.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen und Master in Psychologie, die bereits als GutachterInnen tätig sind.

Curriculum

Kursnr.: BW2010-R-102

Termin: 11.-12.6.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 10:00-19:00 Uhr

Sa 09:00-16:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Heidelberg

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder:

260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 16.4.2010

max. Teilnehmerzahl: 16

Schwerpunkt B: Empirisch-psychologische Grundlagen

Herr Prof. Dr. Rudolf Egg, Wiesbaden

Lernziele

Das Seminar soll grundlegende Kenntnisse und methodische Fertigkeiten in Basisbereichen der Rechtspsychologie vermitteln. Dabei werden schwerpunktmäßig Fragestellungen aus dem Gebiet des Strafrechts bzw. des Strafprozessrechts angesprochen und durch konkrete Beispiele aus Forschung und Praxis veranschaulicht.

Inhaltsübersicht

Der erste Teil des Seminars befasst sich mit dem Normbegriff und der Psychologie

normabweichenden Verhaltens. Dabei werden unterschiedliche Ansätze zur Entstehung von Delinquenz vorgestellt sowie zentrale Ansätze der Delinquenzprophylaxe und der Reaktionen auf Delinquenz behandelt.

Ein weiterer Hauptteil ist Datenquellen und empirischen Forschungsmethoden im Bereich der Rechtspsychologie gewidmet, die durch konkrete Beispiele erläutert werden. Dabei geht es u. a. um: Auswertung amtlicher Statistiken, Aktenanalyse, Dunkelfeldbefragung sowie experimentelle Methoden.

Der dritte Schwerpunkt behandelt das Thema „Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung“. Zur Sprache kommen hier zentrale rechtliche Fragestellungen (Beurteilung von Heranwachsenden, Schuldfähigkeit, Kriminalprognose) und deren Umsetzung im Rahmen rechtspsychologischer Beurteilungen.

Didaktik

Der Stoff wird primär in Form einer Vorlesung mit visuellen Hilfen (Overheadfolien, Handouts) vermittelt. Vorgesehen und ausdrücklich erwünscht sind jedoch auch Phasen mit Nachfrage und Diskussion zur Vertiefung der Thematik.

Literatur

Im Seminar werden spezielle Literaturhinweise zu den einzelnen Themenbereichen gegeben. Zur Vorbereitung werden Lehrbücher bzw. Sammelwerke der forensischen Psychologie und Psychiatrie, Kriminalpsychologie und Kriminologie empfohlen.

Curriculum

Kursnr.: NW2010-R-12

Termin: 19.-20.11.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 10:00-18:00 Uhr

Sa 09:00-17:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Bonn

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder: 260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis zum
24.9.2010

max. Teilnehmerzahl: 20

Hier eine Auswahl:

- Egg, R. (Hrsg.) (1991). *Brennpunkte der Rechtspsychologie*. Bonn: Forum.
- Kühne, A. (1988). *Psychologie im Rechtswesen*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Lösel, F. (1983). *Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche*. Weinheim: Beltz.
- Marneros, A., Rössner, D., Haring, A., Brieger, P. (2000). *Psychiatrie und Justiz*. München: Zuckschwerdt.
- Nedopil, N. (2000). *Forensische Psychiatrie*. Stuttgart: Thieme.
- Schwind, H.-D. (2002). *Kriminologie*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Steller, M., Volbert, R. (1997). *Psychologie im Strafverfahren. Ein Handbuch*. Bern: Huber.
- Wegener, H. (1981). *Einführung in die Forensische Psychologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage - Teil I

Herr Prof. Dr. Heinz Offe, Bielefeld

Lernziele

Wissen

- Logik des Verfahrens der Glaubwürdigkeitsbegutachtung
- Psychologische Grundlagen des Verfahrens
- Schritte des methodischen Vorgehens und der Gutachtenerstellung

Können

- Eine Aussage analysieren und zu begründeten Schlussfolgerungen kommen

Inhaltsübersicht

- Begriffsklärung
- Logik des Verfahrens
- Hypothesenbildung
- Aussagetüchtigkeit

Curriculum

Kursnr.: NW2010-R-13

Termin: 23.-25.4.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 14:00-19:00 Uhr

Sa 09:00-19:00 Uhr

So 09:00-17:00 Uhr

24 Unterrichtseinheiten

Ort: Bielefeld

Gebühr: 430 €

Gebühr BDP-Mitglieder:

380 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis

zum 26.2.2010

max. Teilnehmerzahl: 25

- Prüfung der Täuschungshypothese
- Prüfung der Suggestionshypothese

Didaktik

Vortrag und Diskussion, Übungen

Literatur

BGH-Urteil zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung. (1999). *Praxis der Rechtspsychologie*, 9, S.113-125.

Dahle, K.P., Volbert, R. (Hrsg.) (2005). *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.

Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Greuel, L. (2001). *Wirklichkeit, Erinnerung, Aussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Zielgruppe

TeilnehmerInnen der Föderativen Weiterbildung Rechtspsychologie

StudentInnen

Können nicht teilnehmen.

Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage - Teil II

Herr Prof. Dr. Heinz Offe, Bielefeld

Lernziele

- Spezielle Probleme der Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Begutachtungsprozess, schriftliches und mündliches Gutachten
- Explorationskonzepte und Fragestrategien

Inhaltsübersicht

- Spezielle Probleme der Glaubhaftigkeitsbegutachtung (angeblich einvernehmliche Handlungen, Begutachtungen im familiengerichtlichen Verfahren, traumatisierte Zeugen, Widerruf)
- Begutachtungsablauf
- Schriftliches und mündliches Gutachten
- Konzepte der Exploration

Curriculum

Kursnr.: NW2010-R-14

Termin: 17.-19.9.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 14:00-19:00 Uhr

Sa 09:00-19:00 Uhr

So 09:00-17:00 Uhr

24 Unterrichtseinheiten

Ort: Bielefeld

Gebühr: 430 €

Gebühr BDP-Mitglieder: 380 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis zum 23.7.2010

max. Teilnehmerzahl: 25

- Fragarten
- Analyse von Explorationsprotokollen
- Eigene Explorationsübungen

Didaktik

Vortrag und Diskussion, Übungen

Literatur

Busse, D., Steller, M., Volbert, R. (2000). *Sexueller Missbrauchsverdacht im familiengerichtlichen Verfahren. Praxis der Rechtspsychologie*, 10 (Sonderheft 2), S. 3-98.

Dettenborn, H. (2001). *Die Beurteilung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch im familiengerichtlichen Verfahren. Praxis der Rechtspsychologie*, 11, S. 17-40.

Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H., Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Milne, R., Bull, R. (2003). *Psychologie der Vernehmung*. Bern: Huber.

Volbert, R. (2004). *Beurteilung von Aussagen über Traumata*. Bern: Huber.

Zielgruppe

TeilnehmerInnen der Föderativen Weiterbildung in Rechtspsychologie

StudentInnen

Können nicht teilnehmen

Schwerpunkt D: Kriminalitätsrückfall - Prognose

Herr PD Dr. Klaus-Peter Dahle, Berlin

Lernziele

Das Seminar gibt einen Überblick über prognostische Problemstellungen sowie prinzipielle methodische Herangehensweisen und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse und methodische Basisfertigkeiten auf dem Gebiet der Kriminalprognose; es richtet sich daher vor allem an WeiterbildungsteilnehmerInnen ohne bzw. mit geringer einschlägiger Vorerfahrung. Es ist geplant, zu einem späteren Zeitpunkt ein Seminar für fortgeschrittene Interessenten anzubieten.

Inhaltsübersicht

- Prognoseanlässe und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen
- wissenschaftliche Grundlagen der Kriminalprognose
- prinzipielle methodische Strategien und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen
- Übersicht über wichtige Prognoseinstrumente
- Übersicht über klinische Prognosemethoden
- Vermittlung einer Strategie für ein integratives methodisches Vorgehen

Didaktik

Referate mit Fallvignetten und Visualisierung; Diskussion; Fallarbeit

Literatur

- Andrews, D.A., Bonta, J. (1998). *The Psychology of Criminal Conduct* (2nd ed.). Cincinnati: Anderson.
- Dahle, K.-P. (2000). *Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose*. In H.-L. Kröber, M. Steller (Hrsg.), *Psychologische Diagnostik im Strafverfahren: Indikation, Methodik und Qualitätsstandards* (S. 77-111). Darmstadt: Steinkopff.
- Dahle, K.-P. (1997). *Kriminalprognosen im Strafrecht – Psychologische Aspekte individueller Verhaltensvorhersagen*. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren* (S.118-139). Bern: Huber.
- Endres, J. (2002). *Gutachten zur Gefährlichkeit von Strafgefangenen: Probleme und aktuelle Streitfragen der Kriminalprognose*. *Praxis der Rechtspsychologie*, 12, S. 161-181.

Dieser Termin ist bereits ausgebucht. Bei ausreichender Interessentenzahl bietet die DPA einen Zusatztermin an. Bitte melden Sie sich direkt bei der DPA.

Curriculum

Kursnr.: B2010-R-72

Termin: 5.-6.3.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 13:00-20:30 Uhr

Sa 09:00-17:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Berlin

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 8.1.2010

max. Teilnehmerzahl: 21

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Freiburg

Herr Dr. Ulrich Rehder, Hannover

Herr Dr. Ulrich Kobbé, Lippstadt

Lernziele

Teil I

- Aufbereitung und Reflektion der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Identifizierung und Umgang mit strafrechtlichen Haftungsrisiken
- Effiziente Zusammenarbeit mit juristischen Berufsgruppen im Straf- und Maßregelvollzug

Teil II

Überblick über psychologische Tätigkeiten im Strafvollzug, Prognoseerstellung (insbesondere bei Sexualstraftätern), Therapeutische Möglichkeiten im Strafvollzug

Teil III

Die TeilnehmerInnen sollen einen realistischen und repräsentativen Eindruck forensisch-psychologischer Tätigkeit im Maßregelvollzug erhalten. Schwerpunkte sind Behandlungs- und Lockerungsplanung, psychologische/psychotherapeutische Interventionen bei psychisch kranken/ gestörten Rechtsbrechern, Gefährlichkeitsprognosen bei Lockerung und Entlassung.

Inhaltsübersicht

Teil I

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs: Strafgesetz (StGB), Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und Unterbringungsgesetze der Länder

Curriculum

Kursnr.: NW2010-R-15

Termin: 29.-31.10.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Teil I: Rechtliche Grundlagen (8UE), Dozent: Prof. Dr. jur.

Hans-Jörg Albrecht

Fr 10:00-18:00 Uhr

Teil II: Psychologische

Tätigkeit im Strafvollzug (9UE),

Dozent: Dr. Ulrich Rehder,

Dipl.-Psych.

Sa 09:00-18:00 Uhr

Teil III: Psychologische

Tätigkeit im Maßregelvollzug (9

UE), Dozent: Dr. Ulrich Kobbé,

Dipl.-Psych.

So 09:00-18:00 Uhr

26 Unterrichtseinheiten

Ort: Köln

Gebühr: 460 €

Gebühr BDP-Mitglieder: 410 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis zum

3.9.2010

max. Teilnehmerzahl: 25

2. Spezifische rechtliche Grundlagen für Entscheidungen im Straf- und Maßregelvollzug: Vollzugspläne, unterschiedliche Typen von Vollzugsanstalten (insb. Sozialtherapeutische Anstalten), Behandlungs- und Resozialisierungsprogramme, Vollzugslockerungen (Verlegung in offene Anstalten, Freigängerstatus, Urlaub und Ausgang), vorzeitige Entlassung (aus dem Strafvollzug, aus der Sicherungsverwahrung, aus dem Maßregelvollzug)
3. Spezifische Fragestellungen: Gefährlichkeitsprognosen, Anforderungen an unterschiedliche Prognosen, Haftung für fehlerhafte Prognosen

Teil II

- Das System Justizvollzug
- Stellung und Verantwortung des Psychologen im Strafvollzug
- Probleme bei der Exploration von Inhaftierten (Übung)
- Gutachterliche Äußerungen / Vollzugsplanung
- Prognoseerstellung und Vollzugsplanung bei Sexualstraftätern
- Fallbesprechung (Übung)
- Probleme der Behandlung von Inhaftierten
- Der kognitiv behaviorale Ansatz im Strafvollzug

Teil III

Das Seminar vermittelt einen möglichst umfassenden Überblick über das Praxisfeld des Maßregelvollzugs hinsichtlich:

der Rahmenbedingungen (historische Wurzeln, gesetzliche Grundlagen, aktuelle Probleme)

der institutionellen Voraussetzungen (Klinikstrukturen, Diagnosen, Delikte)

der forensisch-diagnostischen und -prognostischen Standards

(Behandlungsplanung, Behandlungsprognose, Gefährlichkeitsprognose)

der forensisch-psychologischen Behandlungsmethoden und

des Alltags forensisch-psychologischer Tätigkeit (Schnittstellenproblematik im interdisziplinären Arbeitsfeld)

Didaktik

Seminararbeit mit Referat und Diskussion.

Literatur

Teil II

Kröber, H.-L., Steller, M. (Hrsg.) (2000). *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Indikationen, Methoden und Qualitätsstandards*. Darmstadt: Steinkopff.

Rehder, U. (2006). *Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern (RRS)* Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.

Rehn, G. u.a. (Hrsg.). (2001). *Behandlung "gefährlicher Straftäter": Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug*,

11. Herbolzheim: Centaurus.

Teil III

Kobbé, U. (2004). *Achtung und Ächtung: Aspekte einer forensischen Handlungs- und Behandlungsethik*. In: W. Körner, A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch*, Band 1 (S. 485-495). Göttingen: Hogrefe.

Kobbé, U. (2004). *Tat und Täter: Standards, Probleme und Innovationen der Begutachtung*. In: W. Körner, A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch*, Band 1 (S. 511-523). Göttingen: Hogrefe.

Kobbé, U. (2004). *Zwang und Hilfe: Standards und Praxis psychotherapeutisch- psychosozialer Täterarbeit*. In: W. Körner, A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch*, Band 1 (S. 538-551). Göttingen: Hogrefe.

Vanhoeck, K. & Van Daele, E. (Hrsg.). (2000). *Arbeitsbuch Täterhilfe. Therapie bei sexuellem Missbrauch*. Lengerich: Pabst.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Schwerpunkt F: Psychologische Gutachten in Familiensachen unter besonderer Berücksichtigung des in Krafttretens des FamFG am 1.9.2009

Herr Dr. Rainer Balloff, Berlin

Lernziele

Kennenlernen der methodischen Grundlagen einer familienpsychologischen Begutachtung im Kontext der rechtlichen, familienpsychologischen, entwicklungspsychologischen, diagnostischen, sozialpsychologischen und rechtspsychologischen Rahmenbedingungen

Inhaltsübersicht

Kurs I: Regelung der elterlichen Sorge, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Umgangsrechts bei Trennung und Scheidung nach § 1671 BGB

- Aufbau und Gliederungsgesichtspunkte eines familienpsychologischen Gutachtens in der Familiengerichtbarkeit
- Beachtung der Vorgeschichte im Rahmen der Aktenanalyse

Fortbildungsreihe
Kursnr.: B2010-R-100
Kurs I:
Termin: 23.-24.1.2010
Sa 10:00-18:00 Uhr
So 09:00-16:00 Uhr
Kurs II:
Termin: 24.-25.4.2010
Sa 10:00-18:00 Uhr
So 10:00-16:00 Uhr
32 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr je Kurs: 620 €
Gebühr je Kurs BDP-Mitglieder: 520 €
Frühbucherrabatt: je Kurs 40 € bis zum 28.11.2009
max. Teilnehmerzahl: 20

- Hypothesengeleitetes Vorgehen: Verknüpfen des Akteninhalts mit der juristischen Ausgangsfrage (Beweisfrage) und Ableiten der psychologischen Arbeitshypothesen (Fragen)
- Arbeits- und Untersuchungsplan
- Datenerhebung, auch als Datensammlung oder Befundbericht bezeichnet
- Befund und Stellungnahme (hier auch Beantwortung der psychologischen Fragen)
- Beantwortung der vom Gericht gestellten Fragen
- (gegebenenfalls) gutachtliche Empfehlung und Intervention
- Vorstellen eines typischen Sorgerechts- und Umgangsfalls
- Darstellungsprinzipien, Grundannahmen und Arbeitsgebiete in der Familiengerichtsbarkeit
- Schweigepflichtsentbindungen?
- Ethische Grundannahmen
- Die drei diagnostischen Standbeine einer Begutachtung: Interview, Beobachtung und Testung

Kurs II: Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (z. B. Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, seelische Erkrankung der Eltern, Alkohol- und Drogensucht der Eltern etc.)

- Die Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts bei Trennung und Scheidung und bei Gefährdung des Kindes nach § 1666 BGB
- Die Regelung der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindes am Beispiel der Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs, Suchterkrankung und seelischer Erkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils
- Die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie aus der Pflegefamilie nach § 1632 Abs. 4 BGB
- Regelung des Umgangs nach §§ 1684, 1685 in Kindeswohlgefährdungsfällen nach § 1666 BGB
- Sonderfragen und Sondertatbestände: Wegnahme des Kindes vom Stiefelternteil, Inobhutnahme des Kindes (soweit nachgefragt)

Didaktik

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, spezielle Präsentationen, Vorlegen einer Arbeitsmappe.

Literatur

- Balloff, R. (2004). *Kinder vor dem Familiengericht*. München: Reinhardt.
- Deegener, G., Körner, W. (Hrsg.). (2005). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Göttingen: Hogrefe.
- Dettenborn, H., Waller, E. (2002). *Familienrechtspsychologie*. München. Reinhardt.
- Körner, W., Lenz, A. (Hrsg.). (2002). *Sexueller Missbrauch*. Band 1. Göttingen: Hogrefe.

Salzgeber, J. (2005). *Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen* (4. Auflage). München: Beck.

Westhoff, H., Kluck, M.-L. (2003). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* (4. Auflage). Berlin: Springer.

Zielgruppe

Dipom-PsychologInnen, Master in Psychologie

StudentInnen

Können nach Anmeldung der Diplomarbeit/ Masterarbeit mit einem rechtspsychologischen Schwerpunkt teilnehmen.

Quereinstieg

Kurs I und II stellen keine abgeschlossenen Module dar, so dass ein „Quereinstieg“ möglich ist. Zu favorisieren ist jedoch eine chronologische Abfolge von Kurs I zu Kurs II.

Schwerpunkt F: Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich: Psychologische Begutachtung in Familiensachen

Herr Dr. Eginhard Walter, Berlin

Lernziele

Erwerb und Vertiefung von Kompetenzen des Begutachtungsprozesses in Umgangsfragen

Inhaltsübersicht

- Die speziellen Grundlagen des Umgangsrechts (materielles Recht, Verfahrensrecht, Jugendhilferecht) und die Rechtspraxis
- Ethische Voraussetzungen und Rolle des psychologischen Sachverständigen
- Die Kooperation mit dem Familiengericht und der Jugendhilfe im Umgangsrechtsverfahren
- Gründe für den Umgang und für den Ausschluss des Umgangs
- Die besondere Problematik des Parental Alienation Syndrom (PAS) für die Begutachtung
- Der Begleitete Umgang (Konzepte, Indikation, Finanzierung)
- Die Planung des Begutachtungsprozesses, Diagnostik, Interventionsmöglichkeiten und Empfehlung
- Der Aufbau des schriftlichen Gutachtens

Literatur

Balloff, R. (2004). *Kinder vor dem Familiengericht*. München: Ernst Reinhardt.

Dettenborn, H., Walter, E. (2002). *Familienrechtspsychologie*. München: Ernst Reinhardt.

Salzgeber, J. (2001). *Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen*. München: C. H. Beck.

Walter, E. (1999). *Begleiteter Umgang (§ 1684 Abs. 4 BGB) - Erfahrungen, Konzeptionen, Praxismodelle und neue Möglichkeiten*. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 5 (4), S. 204-211.

Walter, E. (2004). *Umgang mit dem in Familienpflege untergebrachten Kind, §§ 1684, 1685 BGB - psychologische Aspekte*. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 10 (8), S. 415-419.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Einzelveranstaltung
Kursnr.: B2010-R-63
Termin: 26.-27.11.2010
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 13:00-20:30 Uhr
Sa 09:00-17:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr: 310 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €
max. Teilnehmerzahl: 25

Schwerpunkt G: Psychologische Tätigkeit im sozial-rechtlichen Bereich

Frau Dipl.-Psych. Nana Fischer, Berlin

Frau Dipl. - Psych. Susanne Decker, Berlin

Lernziele

Gutachterliche Beurteilungen erfordern nicht nur medizinisches und psychologisches Fachwissen, sondern auch Vermittlung fundierter Kenntnisse der relevanten sozialmedizinischen bzw. versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Aus dem Sozial- und Zivilrecht ergeben sich in Abhängigkeit von möglichen Fragestellungen und Auftraggebern Faktoren, die die gutachterliche Entscheidung beeinflussen.

Inhaltsübersicht

Die rechtlichen Zusammenhänge werden im ersten Teil des Seminars vermittelt, im zweiten Teil stehen begutachtungsrelevante neurologische und neuropsychologische Störungen im Mittelpunkt. Diese werden exemplarisch anhand von Gutachten veranschaulicht und in den jeweiligen rechtlichen Rahmen eingeordnet.

Didaktik

Interaktiver Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion.

Dieser Termin ist bereits ausgebucht. Bei ausreichender Interessentenzahl bietet die DPA einen Zusatztermin an. Bitte melden Sie sich direkt bei der DPA.

Curriculum

Kursnr.: B2010-R-77

Termin: 5.-6.11.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 14:00-20:30 Uhr

Sa 09:00-18:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Berlin

Gebühr: 370 €

Gebühr BDP-Mitglieder: 320 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis zum 10.9.2010

max. Teilnehmerzahl: 20

Literatur

Im Seminar werden spezielle Literaturhinweise zu den einzelnen Themenbereichen gegeben. Zur Vorbereitung werden Lehrbücher bzw. Sammelwerke der forensischen Psychologie und Psychiatrie, Kriminalpsychologie und Kriminologie empfohlen. Hier eine Auswahl:

- Haenel, F., Wenk-Ansohn, M. (Hrsg.) (2005). *Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren*. Weinheim/ Basel: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Hausotter, W., Eich, J. (2008). *Die Begutachtung für die private Berufsunfähigkeitsversicherung: Ein Leitfaden für medizinische Gutachter und Sachbearbeiter in den Leistungsabteilungen privater Versicherer*. Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft.
- Hausotter, W. (2004). *Begutachtung somatoformer und funktioneller Störungen*. 2. Aufl. München: Elsevier.
- Herrmann, M. & Wilhelm, H. (2000). *Neuropsychologische Begutachtung*. In: Sturm, W., Herrmann, M., Wallesch, C.-W. (Hrsg.), *Lehrbuch der Klinischen Neuropsychologie*. S. 277-288. Lisse, NL: Swets & Zeitlinger Publishers.
- Hillert, A., Schmitz, E. (2004). *Psychosomatische Erkrankungen bei Lehrerinnen und Lehrern. Ursachen - Folgen - Lösungen*. Stuttgart: Schattauer
- Mehrhoff, F., Meindl, R., Muhr, G., Rostock, P. (2005). *Unfallbegutachtung*. 11. überarb. und erg. Aufl. Berlin: Gruyter.
- Rauschelbach, H.-H., Jochheim, K.-A., Widder, B. (2000). *Das neurologische Gutachten*. 4. neubearb. u. erw. Aufl. Stuttgart: Thieme.
- Schneider, F., Frister, H., Olzen, D. (2005). *Begutachtung psychischer Störungen*. Berlin: Springer.
- Schneider, F., Frister, H., Olzen, D. (2006). *Begutachtung psychischer Störungen*. Heidelberg: Springer.
- Schneider, S., Henningsen, P., Rüger, U. (2001). *Sozialmedizinische Begutachtung in Psychosomatik und Psychotherapie*. Bern: Hans Huber.
- Suchenwirth, R., Kunze, K., Krasney, O. (2000). *Neurologische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*. 3. neubearb. u. erg. Aufl. München: Urban & Fischer.
- Venzlaff, U., Foerster, K. (2008). *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*. 4. Aufl. München: Urban & Fischer.
- Verband Deutscher Rentenversicherer (2003). *Sozialmedizinische Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung*. 6. neu überarb. Aufl. Berlin: Springer.
- www.hvbg.de (Bundesverband der Berufsgenossenschaften)
- www.vdr.de (Verband Deutscher Rentenversicherer)
- www.deutsche-rentenversicherung.de (ehemals BfA)

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Schwerpunkt H: Psychologie im Bereich der Polizei

Herr Dipl. - Psych. Karl Mollenhauer, Kleinmachnow

Lernziele

Wie produziere ich Sicherheit?

Exemplarischer Erwerb von Kompetenz, Psychologie wissenschaftlich bei einer großen Behörde/ der Berliner Polizei als Dienstleistung fruchtbar und transparent einzusetzen.

Inhaltsübersicht

- Personalauswahl/ Personal- und Organisationsentwicklung
- Tätereinschätzungen/ Ermittlungsunterstützung
- wissenschaftliche Analysen/ Konzepte/ Begleitforschung
- Einsatzbegleitung
- Beratung und Supervision
- Krisenintervention und Angehörigenbetreuung
- Verkehrspsychologie
- Öffentlichkeitsarbeit
- gesellschaftliche Lagebilder
- Gesundheitsförderung
- Aus- und Fortbildung

Didaktik

Vortrag, Dialog, Diskussion, Fallbeispiele, Übungen, Arbeitspapiere

Literatur

Hermanutz, M., Ludwig, C., Schmalzl, H. P. (Hrsg.). *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. Stuttgart: Boorberg.

Bosetzky, H., Heinrich, P. (1989). *Mensch und Organisation, Aspekte bürokratischer Sozialisation*. Köln: Kohlhammer.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Dieser Termin ist bereits ausgebucht. Bei ausreichender Interessentenzahl bietet die DPA einen Zusatztermin an. Bitte melden Sie sich direkt bei der DPA.

Curriculum

Kursnr.: B2010-R-64

Termin: 17.-18.9.2010

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 14:00-20:30 Uhr

Sa 09:00-18:00 Uhr

16 Unterrichtseinheiten

Ort: Berlin

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 23.7.2010

max. Teilnehmerzahl: 21

Einzelveranstaltungen Rechtspsychologie

Forensisch-psychologische Begutachtung Jugendlicher und Heranwachsender im Strafverfahren

Herr Prof. Dr. Denis Köhler, Heidelberg
Herr PD Dr. Günter Hinrichs, Kiel

Inhaltsübersicht

Die Forensische Psychologie befasst sich neben der Psychotherapie von Straftätern (oder psychisch gestörten Rechtsbrechern) vor allem mit der Begutachtung im Rahmen der Hauptverhandlung (z. B. Schuldfähigkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit) sowie der Strafvollstreckung (z. B. Prognose und Gefährlichkeit). Hier wird von den Gutachtern nicht nur ein psychiatrisch-psychologischer Sachverstand, sondern zusätzlich eine forensisch-kriminalpsychologische Kompetenz erwartet.

Einzelveranstaltung Kursnr.: BW2010-R-101 Termin: 24.-25.9.2010 16 Unterrichtseinheiten Ort: Raum Heidelberg Gebühr: 370 € Gebühr BDP-Mitglieder: 320 € Frühbucherrabatt: 20 € bis zum 30.7.2010 max. Teilnehmerzahl: 24
--

Das Seminar soll einen kurzen Einblick in die Grundlagen der Forensischen Psychiatrie und Psychologie geben. Vertiefend wird dabei auf die Methodik der forensischen Begutachtung eingegangen. Es werden der formal rechtliche und organisatorische Ablauf eines Begutachtungsprozesses dargelegt und der Aufbau von forensischen Gutachten erläutert. Dabei wird sowohl auf die schriftliche als auch die mündliche Erstattung des Gutachtens bei der Hauptverhandlung eingegangen. Thematisch werden gutachterliche Stellungnahmen und Fragestellungen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit (§ 3 JGG), zur Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende (§ 105 JGG) und zur Schuldfähigkeit (§§ 20, 21, 63, 64 StGB) behandelt.

Anhand von Fallbeispielen aus der jugendpsychiatrisch-psychologischen Praxis wird den TeilnehmerInnen eine Einführung in die wissenschaftlichen Standards der Begutachtung von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern gegeben. Insbesondere werden die Schwierigkeiten und Probleme, die in der forensischen Praxis auftreten können, betrachtet und diskutiert.

Didaktik

Gruppenarbeit, Fallbeispiele, eigene Erstellung von Kurzgutachten anhand realer Fälle.

Literatur

Lempp, R., Schütze, G., Köhnken, G. (2003). *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters*. Darmstadt: Steinkopff.
Venzlaff, U., Foerster, K. (2004). *Psychiatrische Begutachtung*. Urban & Fischer.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

StudentInnen

Können teilnehmen.

Gewalttäter, Sexualstraftäter - Fallarbeit mit dem Personenzentrierten Ansatz

Frau Dipl. - Psych. Sylvia Rasch-Owald, Eichwalde

Lernziele und Inhalte

- Warum der Personenzentrierte Ansatz mit diesem Klientel und unter diesen Bedingungen? Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehung, Realisierung einer wirksamen psychotherapeutischen Haltung
- Gestaltung der Anfangssituation: Die Rolle des/der TherapeutIn im Straf-, Maßregelvollzug bzw. als von der Justiz Beauftragte (Obwohl die Anstalt - bei gerichtlichen Auflagen die Justizbehörde - Auftraggeberin und Kostenträgerin ist, ist auch der Klient Vertragspartner. Die Therapieziele werden mit dem Klienten bestimmt und nicht mit der Kostenträgerin.)
- Spezielle Settings: Gesprächspsychotherapie unter stationären und Anstaltsbedingungen, eingeschränkte Möglichkeiten, Veränderungen zu leben und zu erleben im Vollzug.
- Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit entwickeln in absoluter Fremdbestimmtheit
- Motivation der Klienten
- Motivation als TherapeutIn mit diesem Klientel zu arbeiten
- Das Problem der Kongruenz und (Nicht-) Bewertung durch den/die TherapeutIn ist hier besonders brisant. Transparenz unterschiedlicher Betrachtungswinkel (Opferseite und Täterseite gleichzeitig sehen, Perspektivenverschränkung des/der TherapeutIn)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Gewaltbereitschaft

Einzelveranstaltung
Kursnr.: B2010-KPP-27
Termin: 29.-30.10.2010
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 13:00-20:00 Uhr
Sa 10:00-18:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr: 370 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
320 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 3.9.2010
max. Teilnehmerzahl: 9

Didaktik

- Gemeinsames Erarbeiten und Diskussion der genannten Themen
- Die von den TeilnehmerInnen selbst mitgebrachten oder auch vorgegebene Fälle werden in der Gruppe gemeinsam nach personzentrierten Gesichtspunkten bearbeitet
- Rollenspiele
- Kleingruppenarbeit

Literatur

Baldenius, I. (1996). *Gelogene Liebe*. Regensburg: S. Roderer.

Gahleitner, S. (2005). *Neue Bindungen wagen*. München: Ernst Reinhardt.

Rogers, C. R. (2008). *Eine Theorie der Psychotherapie*. München: Ernst Reinhardt.

Gutberlet, M. (2006). *Unterschiedliche Auffassungen von Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung*, 1/2006, 28-34.

Rückert, S. (2006). *Ab in den Knast*. DIE ZEIT, 22/2006 (24.05.2006).

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie, ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen

PraktikerInnen in und um den Strafvollzug/ Maßregelvollzug/ Bewährungshilfe sowie niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen, die bisher noch nicht mit dieser Klientel gearbeitet haben. Ziel ist, sie zu ermutigen, sich mit den Besonderheiten dieser Klientel vertraut zu machen und „Schwellenängste“ zu beseitigen, um evt. neue Klientenzielgruppen zu erschließen.

StudentInnen

Können teilnehmen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung dieser Veranstaltung wird bei der Landespsychotherapeutenkammer Berlin beantragt. In der Regel entspricht die Anzahl der Fortbildungseinheiten der Anzahl der Unterrichtseinheiten.

Verhaltenstherapeutische Straftäterbehandlung - Schwerpunkt Deliktbearbeitung

Frau Dipl. - Psych. Silke Groß, Berlin

Herr Dipl. - Psych. Marco Heinrichsdorff, Berlin

Inhalt

Bei der Behandlung von Straftätern ist die Deliktbearbeitung ein zentrales Thema. Im Delikt zeigen sich neben den situativen die individuellen persönlichkeitspezifischen Tataspekte, die Inhalt der Behandlung werden müssen (Beziehungsstörungen, Selbstwertproblematiken, mangelhafte Problemlösestrategien, Suchtproblematiken, Persönlichkeitsstörungen, usw.).

Im Seminar soll die Bedeutung des BASIC-ID für die Deliktbearbeitung im Einzel- und Gruppensetting dargestellt werden. Es soll gezeigt werden, dass es sich

um eine Arbeitsmethode handelt, die sich durch Vielseitigkeit, Transparenz und Differenziert-heit auszeichnet und den Zugang zu den motivationalen und situativen Aspekten des Deliktes und die Analyse der individuellen Risikofaktoren ermöglicht. Die Ergebnisse können gut bei der weiteren Arbeit, insbesondere der kognitiven Umstrukturierung und Rückfallprophylaxe eingesetzt werden.

Didaktik

Vortrag, praktische Übungen, Skript, Flip-chart, Overheadfolien o. Beamer, eventuell Videoaufnahmen.

Literatur

Lazarus, A. A. (1995). *Praxis der multimodalen Therapie*. Tübingen: DGVT.

Müller-Isberner, R. & Gretenkord, L. (Hrsg.) (2002). *Psychiatrische Kriminaltherapie*. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Hoyer, J. & Kunst, H. (Hrsg.) (2001). *Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten*. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Akkreditierung

Die Akkreditierung dieser Veranstaltung wird bei der Landespsychotherapeutenkammer Berlin beantragt. In der Regel entspricht die Anzahl der Fortbildungseinheiten der Anzahl der Unterrichtseinheiten.

Einzelveranstaltung
Kursnr.: B2010-KPP-26
Termin: 12.-13.11.2010
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 13:00-20:30 Uhr
Sa 09:00-18:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr: 370 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
320 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 17.9.2010
max. Teilnehmerzahl: 25

Mediation bei hochstrittigen Umgangskonflikten

Herr Dipl. - Psych. Heiner Krabbe, Münster

Lernziele

- Einsatz mediativer Elemente in Sorgerechtsverfahren
- Einführung in die Prozessarbeit der Mediation
- Umgang mit hochstrittigen Parteien
- Psychodynamik des Trennungs- und Scheidungsprozesses
- Situation der Kinder bei Trennung und Scheidung

Inhaltsübersicht

Trennungs- und Scheidungs-Mediation ist zunehmend damit konfrontiert, mit Eltern einvernehmliche und nachhaltige Lösungen hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechtes zu erarbeiten. Der professionelle Umgang mit konflikthaften Ehepaaren erfordert auf Seiten der Beraterinnen und Berater nicht nur persönliche Qualitäten und Klarheit, Allparteilichkeit und Vertrauen in deren grundsätzlich vorhandene Lösungskompetenzen, sondern auch methodisches Wissen und fachliche Handlungssicherheit.

In diesem Seminar werden anhand eines konkreten Fallbeispiels Fragen der Haltung sowie Methoden und Techniken im Mediationsprozess vorgestellt und erprobt.

Didaktik

Theoretische Inputs, Reader, Fallarbeit, Leiter- und Teilnehmer-Rollenspiele, Gruppenarbeit, Plenum

Literatur

- Diez, Hannelore. (2005). *Werkstattbuch Mediation*. Köln.
Diez, Krabbe, Thomsen. (2004). *Familien Mediation und Kinder*. Köln.
Weber, Schilling. (Hrsg.) (2006). *Eskalierte Elternkonflikte*. Weinheim.

Zielgruppe

Diplom-PsychologInnen, Master in Psychologie

Akkreditierung

Bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern wird die DPA bei Bedarf eine Anerkennung von Fortbildungseinheiten (FE) beantragen. Bitte teilen Sie uns direkt bei Ihrer Anmeldung mit, ob Sie Punkte benötigen.

Einzelveranstaltung
Kursnr.: NW2010-M-2
Termin: 10.-11.12.2010
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Münster
Gebühr: 310 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 15.10.2010
max. Teilnehmerzahl: 20

Organisation/Anmeldemodalitäten

Verbindliche **Anmeldungen** sind entweder schriftlich, über das Anmeldeformular im Internet oder telefonisch möglich. Ihre Anmeldung sollte bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn erfolgen an:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: 030/ 20 91 66 - 313
Telefax: 030/ 20 91 66 - 316

E-Mail: info@dpa-bdp.de
Internet: www.dpa-bdp.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto-Nr.: 045 802 006

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** für alle gebuchten Kurse mit folgenden Angaben zu erteilen:

- Ihr vollständiger Name
- Kurstitel
- Kursnummer
- Kontonummer
- Bankleitzahl
- ggf. Kontoinhaber (wenn abweichend)

Die Kursgebühr wird ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs gehen die anfallenden Bankgebühren zu Ihren Lasten. **Anmeldungen ohne Einzugsermächtigung können nicht verbindlich registriert werden.** Im Falle einer Rechnung muss der Rechnungsbetrag bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn auf das Konto der Deutschen Psychologen Akademie überwiesen worden sein. Wenn die Gebühr bis 4 Wochen vor Kursbeginn nicht bei der DPA GmbH eingegangen ist, wird der gebuchte Platz ohne weitere schriftliche Benachrichtigungen anderweitig vergeben. Der Frühbucherrabatt wird bei Eingang der Anmeldung bis 8 Wochen vor Kursbeginn gewährt.

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre **Einverständniserklärung**, dass **Ihr Name und Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Tel., E-Mail)** in eine Teilnehmerliste eingetragen und mit der Kursbestätigung an alle SeminarteilnehmerInnen zur Information weitergegeben werden.

Nicht-BDP-Mitglieder werden gebeten, ihrer Anmeldung die Kopie ihrer Diplom-Urkunde beizufügen.

StudentInnen der Psychologie, die kurz vor dem Examen stehen, können in der Regel an den Seminaren teilnehmen.

Restplatzbörse: Studentische BDP-Mitglieder können für 40 % der regulären Teilnahmegebühr an nicht ausgebuchten Seminaren teilnehmen. Bei Interesse bitten wir um Rücksprache.

Darüber hinaus kann arbeitslosen KollegInnen und StudentInnen, die sich regulär anmelden, nach Prüfung der Kostendeckung des Kurses ggf. eine Ermäßigung gewährt werden. Der entsprechende Betrag von 10-20 % der Kursgebühr wird Ihnen im Nachhinein zurück überwiesen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Ermäßigung eine Kopie der aktuellen Arbeitslosen- oder Immatrikulationsbescheinigung bei. Anträge, die nach Ablauf des Kurses gestellt werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kursbestätigung mit weiteren Einzelheiten zu Zeit und Ort der Veranstaltung, Anfahrtsskizze und Teilnehmerliste erhalten Sie zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn.

Sofern uns in Einzelfällen keine Hotелеmpfehlungen oder -verzeichnisse vorliegen, wird auf das Fremdenverkehrsamt der jeweiligen Stadt verwiesen.

Für Veranstaltungen in **Klinischer Psychologie/ Psychotherapie, Notfallpsychologie, Entspannungsverfahren** sowie **Gesundheitspsychologie** beantragt die DPA eine **Zertifizierung bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern**. Veranstaltungen aus anderen Anwendungsfeldern wird die DPA bei Bedarf zur Zertifizierung anmelden. Bitte geben Sie uns mit Ihrer Anmeldung an, ob Sie Fortbildungspunkte benötigen. Vielen Dank.

Sollte eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden können, erfolgt die **Stornierung** spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht eingezogen bzw. Sie erhalten die überwiesene Kursgebühr zurück.

Ein **Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung** ist nur schriftlich möglich und nur wirksam bei schriftlicher Rücktrittsbestätigung durch die Akademie. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- an. Erfolgt die Abmeldung vier bis eine Woche vor Kursbeginn, so müssen leider 50 % der Teilnahmegebühr entrichtet werden. Bei Absage später als eine Woche vor Kursbeginn wird die Gesamtkursgebühr fällig. Falls uns eine von Ihnen genannte **Ersatzperson** bis eine Woche vor Kursbeginn ihre Anmeldung inkl.

Einzugsermächtigung zugesandt hat, erhalten Sie Ihre Teilnahmegebühr zurück. Berücksichtigen Sie bitte, dass bei schriftlichen Absagen jeweils der **Posteingang** bei der DPA maßgeblich ist. Diese Rücktrittsbedingungen gelten unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme (Krankheit, Unfall, „höhere Gewalt“ etc.).

Bei Veranstaltungen, die nur **en bloc** gebucht werden können, kann im Falle der Nichtteilnahme (z. B. bei Krankheit) der versäumte Kurs kostenlos im nächsten Durchgang nachgeholt werden. Sofern Sie eine Fortbildungsreihe, die nur en bloc gebucht werden kann, stornieren, fallen leider 50 % der Teilnahmegebühr der beiden Folgekurse als Stornierungskosten an.

Um ggf. die Folgen eines **Seminar-Rücktritts** deutlich abzumildern, empfehlen wir den Abschluss einer Seminar-Versicherung. Wenn Sie Ihre gebuchte Teilnahme aus

wichtigen Gründen, z. B. bei Unfall, schwerer Erkrankung, dem Verlust eines Angehörigen oder auch Ihres Arbeitsplatzes absagen müssen, so werden die Stornokosten für das Seminar in der vertraglich vorgesehenen Höhe erstattet (abzüglich Selbstbeteiligung). Zusätzlich werden Rückreisekosten und der anteilige Preis für nicht genutzte Seminar- und Reiseleistungen, wenn das Seminar bzw. die Seminarreise vorzeitig abgebrochen wird sowie zusätzliche Beförderungskosten bei Verspätung in der vertraglich festgelegten Höhe erstattet.

Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen, wie z. B. Hin-/ Rückreise oder Unterkunft, können optional mitversichert werden, sofern sie innerhalb des Zeitraums von maximal 48 Stunden vor Seminarbeginn bis max. 48 Stunden nach Seminarende liegen.

Bitte fordern Sie mit Ihrer Anmeldung den Prospekt mit Zahlschein der Europäischen Reiseversicherung AG bei der DPA an. Der Abschluss der Seminar-Versicherung muss bei Buchung des Seminars, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Antritt des Seminars erfolgen. Der Versicherungsabschluss kommt durch die Einzahlung bzw. Überweisung der Versicherungs-Prämie zustande. Derzeit gelten folgende Versicherungsprämien bei der Europäischen Reiseversicherung AG:

Versicherungssumme	Prämie pro Person
bis € 250,-	€ 9,-
bis € 500,-	€ 16,-
bis € 750,-	€ 24,-
bis € 1000,-	€ 29,-

Die **Teilnahmebescheinigung** erhalten Sie am Ende des Kurses. Da die Teilnahmebescheinigung auch den Zusatz über die Kursgebühr beinhaltet, kann sie als **Quittung für das Finanzamt** verwendet werden. Sofern bei einer **Einzelveranstaltung** mehrere Termine angeboten werden, handelt es sich um Alternativtermine, an denen wahlweise teilgenommen werden kann.

Fortbildungsreihen sind aufeinander aufbauende Kurse. Aus inhaltlichen Gründen empfiehlt es sich, alle Veranstaltungen einer Reihe zu belegen. Da die KursteilnehmerInnen dazu jedoch nicht verpflichtet sind, ist nicht gewährleistet, dass die entsprechenden Aufbaukurse auf jeden Fall durchgeführt werden. Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt die/der TeilnehmerIn die Anmeldemodalitäten der Deutschen Psychologen Akademie an.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01. Januar 2010.
Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich an für:

- die gesamte Weiterbildung in Rechtspsychologie mit folgenden Seminaren:
 folgende/s Einzelseminar/e (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben):

Kursnummer	Kurstitel	Termin	€

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Beruf/Titel: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon (tagsüber): _____

Telefax: _____

BDP-Mitglied:

Ja

Mitglieds-Nr.: _____

Nein

Bitte Kopie der Diplom-Urkunde in Psychologie beifügen

Bitte senden Sie mir ein Formular zur Rücktrittskosten-Versicherung zu.

Ich bin approbierte(r) PsychotherapeutIn (PP/KJP) und benötige deshalb Fortbildungspunkte.

ja

nein

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DPA GmbH die Gebühren für oben genannte Kurse von meinem/ unserem Konto widerruflich abzubuchen:

Name, Vorname: _____

Bank: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

(Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs gehen die anfallenden Bankgebühren zu Ihren Lasten.)

Die Anmeldemodalitäten der Akademie (siehe Broschüre) habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie das Formular an:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP

Am Kölnischen Park 2

10179 Berlin

oder per Telefax an **030 / 209 166 – 316**

Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Prüfungsgebühren (schriftlich und mündlich), die Kosten für das Regionale Gremium und für den Akkreditierungsausschuss

Ich bin damit einverstanden, dass die Prüfungsgebühr/en für (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schwerpunkt A 62,50 €
- Schwerpunkt B 62,50 €
- Schwerpunkt C 62,50 €
- Schwerpunkt D 62,50 €
- Schwerpunkt E 62,50 €
- Schwerpunkt F 62,50 €
- Schwerpunkt G 62,50 €
- Schwerpunkt H 62,50 €
- Schwerpunkt I 62,50 €
- Schwerpunkt J 62,50 €

- 1. Rate f.d. Regionale Gremium 419,- €
- 2. Rate f.d. Regionale Gremium 419,- €
- 3. Rate f.d. Regionale Gremium 420,- €

von meinem/ unserem Konto widerruflich zum jeweiligen Kurs (bei Versand der Einladung für den Kurs) bzw. bei Fälligkeit abgebucht werden.

Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs gehen die anfallenden Bankgebühren zu Ihren Lasten.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie dieses Formular an:

**Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin**

oder per Telefax an **030 / 209 166 – 316**